Stadt Brandenburg.
Leben an der Havel

Jugendförderplan
2019 bis 2023

www.stadt-brandenburg.de

Stadt Brandenburg an der Havel
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit
Wiener Straße 01
14772 Brandenburg an der Havel
Ina Lübke
Ina.luebke@stadt-brandenburg.de

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AGKJHG	Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
EKJS	Erzieherischer – Kinder und Jugendschutz
FBL	Fachbereichsleiter
FGL	Fachgruppenleiter
GrS	Grundschule
i.d.R.	in der Regel
i.v.m.	in Verbindung mit
JA	Jugendarbeit
JHA	Jugendhilfeausschuss
JSA	Jugendsozialarbeit
JuLeiCa	Jugendleitercard
RLP	Rahmenlehrplan
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe
SVV	Stadtverordnetenversammlung
VbE	Vollbeschäftigteneinheit
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Vorwort

Die Angebote der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit sowie des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind ein Beitrag zur Entwicklung von jungen Menschen. Sie sind grundsätzlich unverbindlich, freiwillig und werden ggf. situativbedingt durch junge Menschen der Stadt Brandenburg an der Havel genutzt. Sie entscheiden grundsätzlich selbst über Art und Umfang der Inanspruchnahme.

Die Arbeit zwischen den freien Trägern der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit und der Verwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel ist geprägt von Vertrauen auf eine zielgruppenorientierte Arbeit und eine gemeinsame Qualitätsentwicklung. Diese Zusammenarbeit orientiert sich grundsätzlich an der Zielgruppe und wird miteinander verbindlich verabredet.

Der vorliegende Jugendförderplan stellt die Bedarfslage der jungen Menschen in den Vordergrund und zeigt auf, wie die Verantwortungsgemeinschaft zwischen den freien Trägern und dem öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe wahrzunehmen ist. Im Teil A wird ausschließlich Bezug zum JFP 2012 bis 2015 ff. genommen und Teil B verdeutlicht die weitere Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung.

Unter Berücksichtigung der im Juni 2018 geänderten Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und der dortigen Einführung des § 18a „Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen“ ist die Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen durch die Stadt Brandenburg an der Havel sicherzustellen. In Wahrnehmung einer gemeinsamen inhaltlich ausgerichteten Zusammenarbeit kann der Jugendförderplan ein hilfreiches Instrument sein.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Gliederung:

Teil A - Bericht
1. Einleitung
2. Allgemeines zum Leistungsbereich Kinder- und Jugendarbeit §§ 11 – 14 KJHG
2.1 Gesetzliche und fachliche Grundlagen
2.2 Zielgruppen
3. kritische Würdigung zur Umsetzung des Jugendförderplanes 2012 bis 2015, in Folge 2018
3.1. Aussagen bezogen auf Ziele, Angebote
3.2 Leistungsbereiche
3.2.1 §§ 11, 12 SGB VIII – Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände
3.2.1.1 § 11 SGB VIII – Jugendarbeit
3.2.1.2 § 12 SGB VIII – Förderung der Jugendverbände
3.2.2 § 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit
3.2.2.1 Schulsozialarbeit
3.2.2.2 berufliche Integration
3.2.2.3 Streetwork
3.2.3 Zuschussentwicklung durch das Land Brandenburg für die Maßnahmen §§ 11, 12, 13 (hier Schulsozialarbeit) SGB VIII
3.2.4 § 14 SGB VIII - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
3.2.4.1 Koordinierung
3.2.4.2 Leistungserbringung durch freie Träger
4. Fachkräftegebot
5. Statistische Daten
6. Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit
7. Kooperation zu anderen Akteuren/ Einrichtungen
7.1 Chancengleichheit
7.1.1 Menschen mit Behinderung
7.1.2 Menschen mit Migrationshintergrund
7.1.3 Gendergerechtigkeit
7.2 Schule
7.3 Sport
7.4 Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Brandenburg an der Havel
7.5 Gebäude – und Liegenschaftsmanagement
7.6 Jugendberufsagentur
7.7 Sicherheits- und Präventionsrat der Stadt Brandenburg an der Havel

Teil B - Beschluss
8. Zielgruppen der Jugendförderung in Brandenburg an der Havel
9. Bedarf
10. Ziele der Jugendförderung
11. Fachkräftegebot
12. Planung JA/ Förderung der Jugendverbände/ JSA/ EKJS
12.1 Leistungsbereiche
12.1.1 Planung § 11, SGB VIII - Jugendarbeit
12.1.2. Planung § 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände
12.1.3 Planung § 13 SGB VIII
12.2.1 Schulsozialarbeit
12.2.2 Streetwork
12.2.3 EKJS
12.2.3.1 Sicherstellung EKJS
12.2.3.2 Leistungserbringung durch freie Träger

13. Monitoring

Teil A - Bericht

1. Einleitung

Entsprechend dem Ersten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (AGKJHG) des Landes Brandenburg vom 19.12.1991, zuletzt geändert am 05.12.2013, ist durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein Jugendförderplan zu erstellen. Dem Jugendamt wird gemäß § 24 der Auftrag erteilt, für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII (KJHG) den in der Jugendhilfeplanung festgestellten Jugendhilfebedarf sowie die dafür vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auszuweisen. Diese Darstellung muss sich auf das laufende und das folgende Haushaltsjahr beziehen und die Planungen für zwei weitere Haushaltsjahre beinhalten. Der vorliegende JFP bezieht darüber hinaus auch das Jahr 2023 mit ein.
Mit dieser Vorschrift soll neben einer höheren Verbindlichkeit der Jugendhilfeplanung erreicht werden, dass die bundesrechtliche Verpflichtung gemäß § 79 Abs. 2 KJHG umgesetzt wird, einen angemessenen Teil der für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel für die Jugendarbeit zu verwenden.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Brandenburg an der Havel hat beschlossen, dass in jeder Legislaturperiode ein umfänglicher Jugendförderplan zu erstellen ist und für die Folgejahre jeweils eine darauf bezogene Fortschreibung erfolgt.

Der öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendamt) ist gem. § 79a SGB VIII zur Qualitätssicherung verpflichtet. § 79a beschreibt den Auftrag des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, im Rahmen seiner Gesamtverantwortung neben der Bereitstellung der erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen (§ 79 Abs. 2 Nr. 1) auch eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung abzusichern (§ 79 Abs. 2 Nr. 2) Die vom Gesetzgeber geforderte kontinuierliche Qualitätsentwicklung hat für den öffentlichen Träger der Jugendhilfe zwei Komponenten:

- die Weiterentwicklung, Anwendung und regelmäßige Überprüfung der Grundsätze und Maßstäbe,
- die Umsetzung der geeigneten Maßnahmen zur Gewährleistung.

Mit der Formulierung "weiterentwickeln" setzt der Gesetzgeber voraus, dass derartige Grundsätze und Maßstäbe sowie geeignete Maßnahmen zu deren Gewährleistung beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe aufgrund der bestehenden Gesamtverantwortung bereits vorhanden sind. Darüber hinaus machen die Umsetzungsschritte "anwenden" und "regelmäßig überprüfen" deutlich, dass dies ein ständiger Prozess ist und die Erkenntnisse aus einer regelmäßigen Überprüfung wiederum in die Phase der Weiterentwicklung einfließen[1]. Diesem Auftrag soll mit der Fortschreibung des JFP gerecht werden.

Für den Zeitraum 2019 bis 2023 liegt hiermit eine Fortschreibung des Jugendförderplanes 2012 bis 2018 vor. Dieser benennt den Bestand, den Bedarf sowie die notwendigen finanziellen Aufwendungen zur Sicherung des Bedarfes unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen sowie der mittelfristigen Finanzplanung.
Es erfolgte für die Fortschreibung eine Prüfung von Art und Umfang der notwendigen Aufgabenerfüllung für den Bereich der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit.

Jugendförderung, d.h. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sind Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. § 2 Abs. 2 SGB VIII). Das

[1] Jung, SGB VIII § 79a Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe 2012

Bereitstellen von Angeboten der Jugendförderung ist für die Stadt Brandenburg an der Havel als örtlicher Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe „objektiv-rechtliche Verpflichtung“ (Emanuel, 2011).

Im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung gem. § 79 SGB VIII ist die Stadt Brandenburg an der Havel verpflichtet, erforderliche und geeignete Einrichtungen und Dienste in pluraler Breite mit ausreichender Personalausstattung und ausreichender Finanzausstattung rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Im Elften Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung werden folgende Hauptempfehlungen für die JA/ JSA gegeben bzw. Forderungen erhoben:

1. Neben „qualifizierten Angebote(n) für die Erziehung, Bildung und Betreuung aller Kinder in Kindertageseinrichtungen... müssen auch die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zur selbstverständlichen sozialen Infrastruktur gehören.“

2. „Die Jugendarbeit ist ein unverzichtbares Lernfeld für zivile Formen des Interessenausgleichs und die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in demokratischen Verfahren. Für alle Strukturen und Aufgaben der Jugendarbeit muss der Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen angemessenen Anteil der gesamten Jugendhilfemittel bereitstellen (§ 79 Abs. 2 KJHG), der allerdings nicht näher quantifizierbar ist und somit Aushandlungsprozessen auf örtlicher Ebene unterliegt. Trotz der Schwierigkeiten, eine exakte Größenordnung zu errechnen, sollte der Anteil der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit am kommunalen Etat der Kinder- und Jugendhilfe mindestens 15% betragen.“

Der Jugendförderplan 2019 bis 2023 ist im Ergebnis einer Evaluation des Jugendförderplanes 2012 bis 2018 aufgrund individueller Trägergespräche, Abstimmungen innerhalb des zuständigen Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit, Gespräche mit der Kinder- und Jugendbeauftragten, der Jugendberufsagentur, dem Staatlichen Schulamt, den Beauftragten für Migration, Behinderung sowie Gleichstellung, dem Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, der Fachgruppe Schulverwaltung und durch die wesentliche Beteiligung der AG Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit und des UA Jugendhilfeplanung erarbeitet worden. Er bildet die Grundlage für erforderliche Schritte einer fortführenden Umsetzung der Ziele, u.a. der finanziellen Förderung von Einrichtungen und Angeboten.

Der vorliegende Jugendförderplan soll sowohl eine quantitative und qualitative Bestands- und Bedarfsfeststellung von Einrichtungen, Diensten und Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit beinhalten als auch Empfehlungen und Beschreibungen von angemessenen und bedarfsgerechten Maßnahmen der Jugendhilfe unter Berücksichtigung der Wünsche und Interessen der jungen Menschen.

Die Angebote für Kinder und Jugendliche sollen sozialräumlich übergreifend und bedarfsorientiert geplant werden. Oberste Prämisse hat dabei die Berücksichtigung der Lebenslagen von jungen Menschen der Stadt Brandenburg an der Havel sowie ihrer sozialen, individuellen und strukturellen Bedingungen des Aufwachsens.

2. Allgemeines zum Leistungsbereich Kinder- und Jugendarbeit §§ 11 – 14 SGB VIII

Der Lebensabschnitt Jugend hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark gewandelt. Der verzögerte Übergang in den Erwachsenenstatus führt zusammen mit dem immer früheren Eintritt in die Pubertät dazu, dass diese Lebensphase zum Teil ihren Charakter als Übergangsphase verliert. Sie wird immer mehr zu einem eigenständigen Lebensabschnitt, der

durchschnittlich 15 Jahre umspannt. Andere Aspekte des Erwachsenseins übernehmen Jugendliche immer früher. Dazu können die eigenständige Gestaltung von Partnerschaften, Freizeit und Mediennutzung oder auch soziales und politisches Engagement zählen. Es kommt immer mehr zu einer Auflösung der ehemals fixen Ordnung der vier Statusetappen Schule, Ausbildung, Eintritt ins Erwerbsleben und Familiengründung.

Keine Jugendgeneration zuvor hatte solche Chancen, sich privat und beruflich weltweit zu verwirklichen wie junge Menschen heute. Andererseits haben die Ungewissheiten in der Zukunftsplanung sowie der Leistungs- und Konkurrenzdruck zugenommen. Es besteht die Gefahr, dass die Jugendphase immer mehr an den Bedingungen von Markt und Wettbewerb gemessen wird: Jugendlichen fehlen zunehmend Gelegenheiten, ihre Identitätsentwürfe auszuprobieren, ohne dass ökonomische Nutzenkalküle dabei eine Rolle spielen. Die straffe und zunehmend ganztägige Bildung führt zu einer Verringerung ihrer Experimentierräume.

Trotz der zunehmenden Individualisierung von Lebenschancen und der größeren Vielfalt von Lebensstilen gibt es nach wie vor Auswahlprozesse nach sozialer Schicht, Geschlecht, vorliegender Beeinträchtigung und Migrationshintergrund. In den vergangenen 25 Jahren scheint es eine Verfestigung von solchen Ausgrenzungsprozessen gegeben zu haben. Insbesondere bei jungen Menschen aus Zuwandererfamilien besteht die Gefahr, dass sie sich nicht erfolgreich in das Bildungs- und Erwerbssystem integrieren können. Die Schere zwischen Gewinnern und Verlierern wird größer (Rauschenbach 2012). Der Sozialwissenschaftler Klaus Hurrelmann (2011) rechnet fast ein Fünftel der gegenwärtigen Jugendgeneration zu den Modernisierungsverlierern.

Voraussetzung für eine positive Entwicklung im Jugendalter ist vor allem die Gelegenheit, an den Lebenswelten der Gesellschaft und der anderen Jugendlichen teilzuhaben. Die jungen Menschen müssen die Möglichkeit haben, sinnvolle Tätigkeiten auszuüben und dafür Anerkennung zu bekommen.[2]

Unter Berücksichtigung der o.g. Rahmenbedingungen soll Kinder- und Jugendarbeit jungen Menschen durch beständige Ansprechpartner Räume zur Entfaltung und zur Partizipation, verlässliche Begleitung und eine verbindliche Orientierungshilfe in ihrer durch viele Umbrüche geprägten Entwicklung anbieten. Inhalte, Programme, Methoden und Angebotsformen der Kinder- und Jugendarbeit sind so heterogen wie die Zielgruppen.

2.1 Gesetzliche und fachliche Grundlagen

Unter dem Oberbegriff Kinder- und Jugendarbeit werden in der Regel Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des EKJS zusammengefasst. Im Gegensatz zur Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), das ein Angebot zur allgemeinen Förderung der Entwicklung für alle Kinder und Jugendlichen bereitstellt, ist die Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) darauf ausgerichtet individuelle Beeinträchtigungen einzelner junger Menschen (bzw. auch Gruppen von Jugendlichen mit Auffälligkeiten und Beeinträchtigungen) zu beheben.

Im Unterschied zur Jugendarbeit handelt es sich bei der Jugendsozialarbeit nicht um allgemeine Angebote sondern um sozialpädagogische Fachangebote, die mit individuellen Hilfen auf einzelne Jugendlichen, bzw. bestimmte Gruppen von Jugendlichen zugeschnitten sind. Jugendhilferechtlich werden diese sozial- integrativen Hilfsangebote der Jugendsozialarbeit nur unter der Bedingung der Feststellung der Benachteiligung/ Beeinträchtigung angeboten. Das Angebot erfolgt nur dann, wenn ein „erhöhter Unterstützungsbedarf“ damit verbunden ist. (vgl. Münder, 2006) „Erhöhte Unterstützung im

[2] aus: DJI Impulse – Das Bulletin des Deutsches Jugendinstitut e. V. 03/2012 - Lebenswelten Jugendlicher

Sinne des § 13 Abs. 1 liegt dann vor, wenn die jungen Menschen mehr als durchschnittliche Förderungs- und Vermittlungsbemühungen in Ausbildung, Beruf und sozialer Integration bedürfen“ (Schruth, 2007)
Dabei ist in der Praxis jedoch zu berücksichtigen, dass fließende Übergänge zwischen den Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit bestehen. Die Vermischungen zeigen sich beispielhaft in den verschiedenen Arbeitsansätzen der mobilen (aufsuchenden) Jugendarbeit[3]. Hier gibt es teilweise nahtlose Übergänge der Jugendarbeit zur Jugendsozialarbeit.

Kinder- und Jugendarbeit
Laut § 11 SGB VIII sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
- außerschulische Jugendbildung
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- internationale Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung
- Jugendberatung

Jugendarbeit soll ergänzend zur Bildung und Erziehung in Familie, Schule und Beruf zur Förderung und Entwicklung junger Menschen beitragen sowie als zwangfreies Lern- und Erprobungsfeld sozialen Verhaltens zur Selbstbestimmung und zu verantwortlichem Handeln in der sozialen Gemeinschaft befähigen.

Förderung der Jugendverbände
In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist zu fördern und unterliegt einem satzungsgemäßen Eigenleben.

Jugendsozialarbeit
Schwerpunkt sind die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die Förderung der sozialen Integration.

Neben Maßnahmen der Berufsorientierung und -ausbildung geht es dabei vorrangig um Angebote, die sich mit Problemlagen junger Menschen beschäftigen, denen mit den traditionellen Angeboten der Jugendarbeit in der Regel nur unzureichend begegnet werden kann, so z.B. Erscheinungen von Gewaltbereitschaft, Missbrauch von Drogen oder Schulverweigerung.
- Angebotsformen der beruflichen Integration/ Jugendberufshilfe
- Straßensozialarbeit/ Mobile Jugendarbeit/ Streetwork[4]
- Schulsozialarbeit

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Entsprechend § 14 SGB VIII sollen jungen Menschen und Erziehungsberechtigten Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes unterbreitet werden. Diese Maßnahmen sollen einerseits junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und es andererseits Erziehungsberechtigten ermöglichen, Kinder und Jugendliche zu schützen. Ziel ist dabei die primäre Prävention, also die Vorbeugung gegen mögliche Gefährdungen, bevor diese eingetreten sind. Damit sind unter dem erzieherischem Kinder-

[3] Anlage 1 JFP 2019 - 2023
[4] diesbezüglich wird inhaltlich nicht unterschieden

und Jugendschutz alle präventiven und pädagogischen Aufgaben mit Bezug zum Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe erfasst.

Schwerpunktmäßig wird diese Aufgabe durch Aufklärung, Beratung und Vermittlung sozialer Kompetenzen in enger Zusammenarbeit sowohl mit den zuständigen Behörden, mit Schulen als auch mit freien Trägern realisiert.

Typische Gefährdungsbereiche und Handlungsfelder sind u.a.
- Suchtgefährdung
- Gewaltgefährdungen/ Gefährdungen in der Freizeit
- Jugendarbeitsschutz
- Jugendmedienschutz

2. 2 Zielgruppen

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der §§ 1 und 11 des Kinder– und Jugendhilfegesetzes hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung durch die Zurverfügungstellung entsprechender Angebote.

Im Sinne des § 7 SGB VIII werden dabei unter dem Oberbegriff junger Mensch Kinder (bis 14 Jahre), Jugendliche (bis 18 Jahre) und junge Volljährige (bis 27 Jahre) erfasst.
Die Angebote der JA/ JSA und des EKJS richten sich also zunächst als Regelangebot an die gesamte Ziel- und Altersgruppe der jungen Menschen bis 27 unabhängig von spezifischen Problemstellungen.

Lediglich die Gewährleistungsverpflichtung der Jugendsozialarbeit geht nicht von einem Regelversorgungssystem für alle Kinder und Jugendlichen aus, sondern orientiert auf junge Menschen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

Nach den Erfahrungen der Mitarbeiter und Träger sind die Hauptnutzer der Angebote auch weiterhin Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 21 und werden deshalb als Kernzielgruppe[5] betrachtet.

Aus der Tradition einer an Emanzipation und Teilhabe orientierten Jugendarbeit ist es Verpflichtung und Anspruch der JA/ JSA, sozial und/ oder kulturell benachteiligten Kindern und Jugendlichen Gestaltungsspielräume für Selbstverantwortung und Selbstorganisation zur Verfügung zu stellen. Zielgruppe der JA/ JSA werden künftig noch stärker diese Kinder und Jugendlichen sein, da ihnen häufig weder Familie noch ihr soziales Umfeld Räume bieten in denen sie ihre persönlichen, sie bedrückenden und bewegenden Probleme, Fragen und Themen einbringen und neue Verhaltensweisen ausprobieren und erlernen können.

3. kritische Würdigung des Jugendförderplanes 2012 bis 2015 mit seinen Fortschreibungen bis 2018

3.1 Aussagen bezogen auf Ziele und Angebote[6]

Der Jugendförderplan 2012 bis 2015 (SVV 320/ 2012) war in seiner Beschlussfassung geprägt durch die Beschreibung von Zielen und Angeboten aufgrund einer umfassenden Bedarfsermittlung.

[5] 15% der Altersgruppe 10 bis unter 21 Jahre, vgl. Jugendförderplan 2013 bis 2015
[6] Ziele/ Angebote/ Maßnahmen aus dem JFP 2013 – 2018 sind zur besseren Erkennbarkeit fortführend kursiv geschrieben

SeineZielerreichung wurde evaluiert durch die Beteiligung der AG JA/ JSA, des UA JHP sowie der Fachgruppe Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, BuT des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit. Der Prozess wurde durch die Jugendhilfeplanerin sichergestellt. Dabei wurde deutlich, dass in der Fortschreibung des Jugendförderplanes die Ziele abrechenbarer formuliert werden sollten.

Diese waren im Einzelnen:

Oberziele [7]

Junge Menschen erlangen im Verlauf und im Ergebnis von Bildungsprozessen (hier: außerschulische Bildung) personelle und soziale Kompetenzen.

Durch Angebote der Jugendförderung werden junge Menschen in ihrer Entwicklung gefördert. Angebote der Jugendförderung sind darauf gerichtet, junge Menschen auf dem Weg zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu begleiten und zu unterstützen.

Das Oberziel ist ein Ziel, welches insbesondere durch einzelne Maßnahmen zu erreichen ist. Dazu zählt auch, dass es nur durch Kooperation und Vernetzung erreichbar erscheint und nicht einzig und allein durch die Kinder- und Jugendhilfe erreicht wird. Dennoch wird deutlich, dass bei Nutzung der Angebote die Teamfähigkeit der Beteiligten weiterentwickelt wurde, da ein solidarisches Verhalten in der jeweiligen Gruppe zum Zugewinn in der Entwicklung der jungen Menschen zu verzeichnen ist. Diese Entwicklung unterliegt der Feststellung erhöhter Konfliktlösungskompetenz und ist gekennzeichnet durch eine hohe methodische Kreativität der Leistungserbringer. Diese Zielerreichung wird in den fortfolgenden Angeboten im Einzelnen untersetzt und in den durchgeführten Trägergesprächen thematisiert.

Deutlich ist, dass JA/ JSA kontinuierliche Beziehungsarbeit ist. Aufgabe von Sozialarbeitern ist es eine Methodenvielfalt für ein passendes Beziehungsangebot vorzuhalten.

Die Wirkungen der ***Angebote*** (kursiv geschrieben) wurden durch die Fachkräfte der JA/ JSA, der FG sowie dem UA JHP eingeschätzt.
Die Schlussfolgerungen werden den Angeboten zugeordnet, kurz benannt und die daraus resultierenden Ziele finden sich im Beschlussteil des JFP 2019 bis 2023 wieder.

zur Gesundheitsförderung[7]

Tendenziell findet eine Zunahme des Gebrauches von Alkohol, Nikotin, Ecstasy und Cannabis statt. Hierbei wird davon ausgegangen, dass es sich i.d.R. um einen experimentierten Konsum handelt.

Dazu sind im Drogen- und Suchtbericht 2018 der Bundesregierung folgende Ausführungen zu finden:

„Der riskante Alkoholkonsum bei Jugendlichen ist seit 2007 um etwa zwei Drittel zurückgegangen und liegt bei beiden Geschlechtern etwa gleich hoch. Der Anteil der Jugendlichen, die regelmäßig Alkohol trinken, ist in den letzten zehn Jahren ebenfalls gesunken, liegt bei Jungen aber etwa doppelt so hoch wie bei Mädchen.“[8]

[7] 320/ 2012 JFP 2013 bis 2015 Seite 19
[8] Drogen- und Suchbericht 2018, Seite 56

In Bezug auf Cannabis ist „nach einem Hoch der Prävalenzen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Beginn der 2000er Jahre der Konsum zurückgegangen. Seit 2011 ist wieder ein Anstieg zu beobachten.“[9]
Für die Opiode (Opiate sowie halb- oder vollsynthetisch hergestellte Substanzen mit morphinähnlicher Wirkung) gibt es folgende Aussagen: „Bei Jugendlichen liegen die Prävalenzen so niedrig, dass statistische Aussagen zu Tendenzen beim Konsum nicht sinnvoll sind.“[10]

Spielsucht sowie Essstörungen bei jungen Menschen führen zu einem gesellschaftlichen Handlungsbedarf und ihnen können nur bedingt durch die JA/ JSA begegnet werden (z.B. ein Angebot ergänzend zu einer therapeutischen Maßnahme).

Der vorliegende Drogen- und Suchtbericht 2018 belegt die Wahrnehmung in Brandenburg an der Havel unter Hinzuziehung einer Studie bezüglich der Spielsucht. Deutlich wird, dass die Verbreitung der Computerspiel- und Internetabhängigkeit sich bei 12- bis 25-Jährigen nach Bildungs- und sozialen Merkmalen unterscheidet. "Zwischen 2011 und 2015 ist eine Zunahme der Computerspiel- und Internetabhängigkeit bei 12- bis 17-jährigen Jugendlichen zu verzeichnen. Bei weiblichen Jugendlichen hat sie sich fast verdoppelt. In der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen liegen die Werte 2015 geringfügig höher als noch 2011.“[11]

Schlussfolgerung:
Die Förderung der Gesundheit zu unterstützen ist weiterhin ein Ziel der JA/ JSA. Dabei wird deutlich, dass insbesondere bezüglich der Spielsucht und Internetabhängigkeit der JSA eine besondere Bedeutung zukommt. Die Gesundheitsförderung ist auf Bewegungsförderung zu erweitern. Eine Sicherstellung der weiteren Zielstellung erfolgt durch den Beschlussteil.

zur Stärkung sozialer Kompetenzen sowie zur Stärkung der interkulturellen Kompetenzen[7]

Im Rahmen der Feststellung zur Zielerreichung wurde deutlich, dass soziale und interkulturelle Kompetenz nicht zu trennen sind. Hintergrund ist u.a. die zunehmende Globalisierung und die gesellschaftliche Aufgabe sich dem Menschen mit seiner Facettenvielfalt und seinen Kompetenzen zu widmen.

Die Weiterentwicklung zur Unterstützung der sozialen Kompetenz junger Menschen erfolgt u.a. durch die Qualifizierung gemeinsamer Aktivitäten von Behinderten mit nicht Behinderten und führt zur Sicherstellung aller jungen Menschen an der gesellschaftlichen Teilhabe. Die gegenseitige Akzeptanz wird durch gemeinsame Erlebnisse gefördert und gegenseitiger Respekt entwickelt.

In Bezug auf Umgang mit jungen Menschen die einen Migrationshintergrund haben wird deutlich, dass sie sich gut integrieren. Voraussetzung ist das Vorhalten entsprechender Angebote, die ihre Herkunft achten und wertschätzen.
Insbesondere die soziale sowie interkulturelle Kompetenzentwicklung junger Menschen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, und die Vorbildwirkung von Erwachsenen hat einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung einer Haltung gegenüber Anderen.

[9] Drogen- und Suchbericht 2018, Seite 86
[10] Drogen- und Suchbericht 2018, Seite 93

[11] Drogen- und Suchbericht 2018, Seite 108

Einen sehr wertschätzenden Austausch gab es in der AG JA/ JSA zum Thema Globalisierung. Eine unbeantwortete und ggf. nicht zu beantwortende Frage war/ ist: *Die Welt soll globalisiert werden und wollen es die Menschen?*
Eine Untersuchung erfolgte nicht, da es eine gesamtgesellschaftliche Fragestellung, unter Beachtung möglicher Folgen ist und somit im Schwerpunkt nicht durch die JA/ JSA zu beantworten wäre. Dennoch sind die Auswirkungen ein Schwerpunkt in der JA/ JSA.

Die Auswirkungen der starken Zuwanderung 2015 ff. auf die Arbeit im Bereich der JA/ JSA waren in den Stadtteilen sehr unterschiedlich. Bei dieser Herausforderung unterstützten folgende Leitsätze:
- Begegnungsmöglichkeiten schaffen,
- Begegnung schafft Kennenlernen,
- Haltungen der eigenen Familie haben erhebliche Auswirkungen auf die Bereitschaft, interkulturelle Kompetenz zu erlangen,
- kulinarische Weltreise bringt Begegnung und somit Annäherung.

Schlussfolgerung:
Eine intensive Netzwerkarbeit ist unabweisbar. Dieses wäre im Zuge eines Integrationskonzeptes sicherzustellen. Interkulturelle Arbeit ist weiterhin durch JA/ JSA sicherzustellen und wird im Beschlussteil verankert.

zur kompetenten und verantwortungsvollen Nutzung neuer Medien[12]

Fazit ist, dass die Nutzung aller Medien junge Menschen noch nicht zu Experten macht.

Der Drogen- und Suchtbericht 2018 führt dazu aus:
„Die große Mehrheit (85 %) der 12- bis 17-Jährigen nutzt soziale Medien jeden Tag. Die tägliche Nutzungsdauer beträgt im Durschnitt knapp drei Stunden (166 Minuten). Die meiste Zeit verbringen die Kinder und Jugendlichen mit der Nutzung von WhatsApp (66 %), gefolgt von Instagram (14 %) und SnapChat (9 %).
Zur Erfassung einer problematischen Social Media Nutzung wurde die Social Media Disorder Scale (van den Eijnden et al., 2016) eingesetzt. Der standardisierte Fragebogen besteht in der Kurzversion aus neun Fragen. Werden fünf oder mehr dieser Fragen mit „ja“ beantwortet, wird eine Social Media Disorder angenommen. In der repräsentativen Stichprobe erfüllten 2,6 % der 12- bis 17-Jährigen die Kriterien einer Social Media Disorder. Mädchen sind mit 3,4 % etwas häufiger betroffen als Jungen (1,9 %). Auf alle 12- bis 17-Jährigen in Deutschland hochgerechnet entspricht dieser Prozentsatz etwa 100.000 Betroffenen.
Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die Nutzung sozialer Medien ein Suchtpotenzial birgt und sich ungünstig auf verschiedene Lebensbereiche auswirken kann“[13]

Die Schule leistet einen wesentlichen Beitrag zur Medienerziehung. Die Hypothese ist, dass durch die Veränderung der Wissensvermittlung unter Nutzung der unterschiedlichen Medien, auch der Umgang mit Medien sehr unterschiedlich ist. Schwierig ist in der Arbeit dabei, dass junge Menschen die Auswirkungen ihrer Mediennutzung oft nicht einschätzen können. Ein Beispiel dafür ist Mobbing, das sich selbst Preisgeben oder Andere geben über Andere preis. Experten der JA/ JSA vermuten eine Erhöhung der psychischen Belastung. Diese Wahrnehmung ist jedoch statistisch nicht belegt.
Ein eingeschränkter Einfluss durch Familie ist anzunehmen, da junge Menschen oft in der Mediennutzung intensiver und vielfältiger sind als ihre Familienangehörigen.
Der Einfluss durch JA/ JSA ist gering, da nur ein kleiner Ausschnitt des medialen Lebens wahrzunehmen ist. Er ist realisierbar durch gemeinsame Chatgruppen zwischen Mitarbeiter

[12] 320/ 2012 JFP 2013 bis 2015, Seite 19
[13] Drogen- und Suchbericht 2018, Seite 108

der JA/ JSA und jungen Menschen im gegenseitigen Einvernehmen. Nachhaltigkeit und positive Wirkung können dadurch erzielt werden.

Schlussfolgerung:
Die Nutzung von Medien ist fester Bestandteil der JA/ JSA. Ein förderlicher Umgang ist unabweisbar, und Sozialarbeiter nehmen hier insbesondere ihre Vorbildwirkung wahr (z.B. Sozialarbeiter nutzen wären der Kontakte selbst keine persönlichen Medien). Die Fortführung der Zielerreichung wird durch eine entsprechende Zielstellung dieses JFP im Beschlussteil sichergestellt.

zur Gewaltprävention[14]

Insbesondere im Umgang und in der Wirkung von Gewalt ist der familiäre Einfluss, neben anderen Lebens- und Entwicklungsorte der jungen Menschen, erheblich.

Die Gewaltprävention als Aufgabe der JA/ JSA ist prozesshaft.
Die „Übung am Konflikt" in der täglichen Arbeit z.B. während der Freizeitfahrten/ sozialpädagogischer und erlebnispädagogischer Aktivitäten und einem deeskalierenden Handeln im Alltag wirkte präventiver als zielgerichtete Vorträge im Rahmen der JA/ JSA.
Nicht bewährt haben sich somit explizite Veranstaltungen, die sich ausschließlich mit „Gewaltprävention" auseinandersetzten.

Im Rahmen der Beratungen zur Zielerreichung reflektierten Träger der JA/ JSA, dass in der praktischen Arbeit zielführend war, Personen, die Neigungen zur Anwendung von Gewalt haben/ hatten mit Aufgaben innerhalb des Angebotes zu betrauen . Z. B. Helfer bei Veranstaltungen, auch i.V.m. der Ableistung von Sozialstunden. Betroffene werden so auf Augenhöhe wahrgenommen und in Planungen der JA/ JSA einbezogen. Diese Maßnahmen waren im Berichtszeitraum (sozial)pädagogisch wirkungsvoll, da eine Zunahme von Identifikation mit der Einrichtung spürbar wurde. Junge Menschen, die z.B. durch Sozialstunden die Einrichtung kennengelernt haben, blieben und wirken z.T. als Helfer oder Besucher weiterhin aktiv mit.

Hilfreich sind in der Schulsozialarbeit „Streitschlichter – Programme", die sehr stark partizipierend realisiert werden.

Für junge Erwachsene ist Konfliktlösung über Sport eine hilfreiche Methode und dient gleichzeitig der Gesundheitsförderung.

Das Projekt „Boxenstopp" an der Nicolaischule führte zu einer erhöhten Identität mit der Schule und intensivierte die Arbeit mit Eltern, Schüler, Lehrkräften wodurch Synergieeffekte innerhalb der Schule erreicht wurden.

Im Rahmen der JA/ JSA waren die Streetworker z.B. auf Großveranstaltungen tätig. Entsprechend der jeweiligen Aufgabenwahrnehmung war eine kooperative Abstimmung mit Polizei und Security erfolgreich. Aufgabe der JA/ JSA war hierbei deeskalierend zu arbeiten. Diese Aufgabe ist nur begrenzt wahrzunehmen, da ein zunehmender Alkoholkonsum der jungen Menschen Wirkung von Sozialarbeit ausschließt.

Die Arbeit mit behinderten jungen Menschen, die ausschließlich über eigenes Erleben einen Zugewinn erreichen können, erfordert eine besondere Aufmerksamkeit. Förderliche

[14] 320/ 2012 JFP 2013 bis 2015, Seite 19

Methoden für diese Aufgabenwahrnehmung wurden durch Fortbildung/ Weiterbildung angeeignet.

In der Wahrnehmung der Tätigen in der JA/ JSA besteht ein hohes Interesse an Kampfsport, da Eltern für Möglichkeiten der Selbstverteidigung ihrer Kinder sorgen möchten. Dahinter steht die Hypothese, dass sich das subjektive Sicherheitsempfinden verändert hat.

Schlussfolgerung:
Deutlich sind die jeweiligen Aufgaben zu unterscheiden. Die Kinder- und Jugendhilfe widmet sich dem Thema Gewalt im Rahmen ihrer (sozial) pädagogischen Arbeit. Durch Polizei/ Ordnungsbehörde sind in der Regel Sanktionsmaßnahmen gesetzlich vorgeschrieben.
Dem steht eine kooperative Zusammenarbeit dennoch nicht im Wege und sollte auf Augenhöhe und mit Akzeptanz sichergesellt sein. Im Beschlussteil wird sichergestellt, dass Gewaltprävention in der JA/ JSA weiterhin eine Zielstellung ist.

zur Förderung des Demokratieverständnisses sowie des demokratischen Handelns[15]

Reflektierend ist festzustellen, dass es keine Klarheit zum Begriff „Demokratie" in der praktischen Umsetzung der JA/ JSA gibt bzw. darüber, was er im Einzelnen bedeutet. Junge Menschen stehen dem Begriff Demokratie zunächst sehr offen gegenüber, aber Konsequenzen aus einem demokratischen Handeln und gefühlte eigene Nachteile sind schwer auszuhalten und ein Ansatz für (sozial)pädagogisches Handeln.
Einvernehmlich ist deutlich geworden, dass Prozesse in den Einrichtungen relevant sind, die das Verständnis für/ von Demokratie entwickeln. Dazu zählt insbesondere der Gerechtigkeitsbegriff und eigenes Gerechtigkeitserleben. Das kann durch junge Menschen selbst als Demokratie erlebt werden, und wird durch die JA/ JSA selbstreflektierend bewusst gemacht.
Der Lebensort Schule ist ein wichtiger und umfangreicher Lebensort der jungen Menschen, dem sie sich nicht entziehen können. Aus Sicht der JA/ JSA wird Beteiligung hier durch Schulsozialarbeit sichergestellt.

In der Wirkung scheint das System Schule weniger Beteiligung zu ermöglichen, was z.T. im „starren" Regelsystem begründet sein könnte. Das mag in den einzelnen Schulen sehr unterschiedlich sein, aber für junge Menschen ist das unterschiedliche Erleben an einem Lebensort (hier: Schule) schwierig. Für einzelne junge Menschen stellt es eine besondere Herausforderung dar, hohe Mitbestimmung in den Angeboten der SSA, weniger Mitbestimmung im Regelsystem Schule.

Schlussfolgerung:
Zur Entwicklung einer gemeinsamen Verantwortungswahrnehmung zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule bedarf es einer fortführenden Klärung zur Ausdifferenzierung der demokratischen Arbeit mit Schülern – wie erlangen Schüler demokratische Kompetenzen
- passive Mitwirkung in Schule
- aktive Mitwirkung wie/ wo

Daraus wäre eine Kooperationsebene zu entwickeln, die durch Transparenz und gegenseitige Akzeptanz geprägt und für die gemeinsame Zielgruppe unterstützend ist. Eine Voraussetzung dafür wäre, dass es ein beidseitig formuliertes Interesse gibt.

Zur Beschlussfassung wird die Mitwirkung der KJH in den Prozess der Entwicklung einer „Pädagogischen Werkstatt" aufgenommen. Hierbei geht es um Begleitung von Bildungsbiografien und Schlussfolgerungen für die weitere institutionelle Arbeit.

[15] 320/ 2012 JFP 2013 bis 2016, Seite 19

zur naturwissenschaftlichen/ technischen Bildung, zur kulturellen Bildung[10]

In der Bearbeitung der reflektierenden Zielerreichung wurde deutlich, dass naturwissenschaftliche/ technische Bildung und kulturelle Bildung nicht zu trennen sind.

In der Regel werden durch Projektarbeit diese Bildungsinhalte erreicht und führen zu einem Beziehungsaufbau zwischen dem jungen Menschen und dem Sozialarbeiter der JA/ JSA. Die Teilhabe am Kulturleben wird durch unterschiedliche Projekte sichergestellt und die Maßnahmen sind abhängig vom Interesse der jungen Menschen, aber auch vom zur Verfügung stehenden Personal der Träger.
Die Zusammenarbeit der freien Träger der JA/ JSA hat sich bei Großveranstaltungen bewährt.

Schlussfolgerung:
Kontinuität bei der Bereitstellung von Angeboten führt zu einer Transparenz und effektiven Nutzung. Angebote der naturwissenschaftlichen, technischen und kulturellen Bildung setzen besondere Kenntnisse und Rahmenbedingungen bei den Trägern der JA/ JSA voraus und sollten somit im Rahmen einer bedarfsgerechten Nutzung bekannt sein. Die Fortschreibung des Zielinhaltes wird im Beschlussteil sichergestellt.

Der Jugendförderplan 2012 bis 2018 beschloss zusätzlich stadtteilorientierte Inhalte/ Schwerpunkte[16] wie folgt:

Stadtteilorientierte Inhalte/ Schwerpunkte der Jugendförderung/ Anlaufstellen
Als bedarfsgerecht wird gesehen, wenn in jedem Stadtteil jeweils eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche zur Verfügung steht.
Eine Anlaufstelle ist i.d.R. eine Einrichtung, ein Angebot, das den qualitativen Merkmalen eines „Jugendclubs“ entspricht (vgl. Begriffskatalog). Eine Anlaufstelle ist i.d.R. an 4 Tagen in der Woche in den Nachmittags- und Abendstunden geöffnet, davon an einem Tag des Wochenendes. Die Anlaufstelle ist innerhalb des Stadtteils fußläufig erreichbar. Ausnahmen sind möglich.

Quelle: 320/ 2012 JFP 2013 bis 2016

Evaluierend ist festzustellen, dass dieser Bedarf sich in der Folge so nicht bestätigt hat und die vorhandenen Angebote so auch nicht vorgehalten wurden. Der Masterplan der Stadt Brandenburg an der Havel verweist zwar insbesondere auf die Stadtteile und ihren jeweils formulierten Charakter als Wohn – und Lebensort aller Menschen. Dennoch zeigt sich im Bereich der JA/ JSA, dass die Mobilität der jungen Menschen und das Aufsuchen von Angeboten vorrangig interessenorientiert erfolgt.

Zunächst liegen in der vorliegenden Berichterstattung zum JFP 2013 bis 2016 die Aussagen aus den Stadteilkonferenzen[17] zugrunde, welche teilweise Bestandteil der Beschlussfassung waren.

Stadtteil Innenstadt
Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bei Planungen öffentlicher Plätze (BUGA); auch Einbeziehung der Eltern; generationsübergreifendes Herangehen

Im Jahr 2015 wurde auf dem Gelände des CaT ein „Mitmach-BuGa Garten“ eröffnet und somit wurde diese Zielsetzung erreicht.

---

[16] stadtteilorientierte Inhalte/ Schwerpunkte aus dem JFP 2013 – 2018 sind zur besseren Erkennbarkeit fortführend kursiv geschrieben
[17] 320/ 2012 JFP 2013 bis 2016

Streetwork: schnelle Nachbesetzung freier Stellen und Bereitstellung von mehr Personalstellen

Die Nachbesetzung wurde durch den freien Träger realisiert. Die Stelle war im Jahr 2015 drei Monate aufgrund fehlender geeigneter Bewerbung, nicht besetzt. Die Zielsetzung wurde erreicht.

Mindestens 30 Stunden-Stellen für Sozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an Schulen.

Dieses Ziel bezog sich ausschließlich auf die Innenstadt und ist nicht erreicht worden, da es teilweise 0,5 Stellen Schulsozialarbeit in der Innenstadt gibt.

Niedrigschwellige Beratungsstelle bzw. Informationsmöglichkeit für Kinder, Jugendliche und Familien.

Niedrigschwellige Beratung wird in der Einrichtung der JA/ JSA durch „café contact" angeboten und somit ist das Ziel erreicht. Weitere Informationsmöglichkeiten sind durch SSA und Streetwork sichergestellt.

Stadtteil Nord
offenes Freizeitangebot für Kinder, die keinen Hort besuchen sowie Freizeitangebot für Kinder ab 4. Klasse

Das Angebot wird durch die JSA/ Schulsozialarbeit vorgehalten.

Vernetzung und Information
Durch den Beschluss 103/2013 – ein stadtteilübergreifende Angebot „Integration durch Sport", wurde/ wird dieses Angebot insbesondere im Stadtteil Nord vorgehalten. Die Förderwürdigkeit des Angebotes wurde mit Beschluss 098/ 2014 bestätigt. Mangels geeigneter Bewerber war die Stelle vom 01.01.2016 bis 31.10.2017 nicht besetzt. Eine Konsequenz daraus war, dass Projekte stagnierten bzw. keine neuen Projekte installiert werden konnten. Aufgrund der Selbstorganisation der Jugendlichen wurden bestehende Projekte aufrechterhalten. Der Trend, dass mehr Jugendliche für das Projekt zu gewinnen sind, wurde gestoppt.

Stadtteil Walzwerk-Siedlung
Integrationsarbeit des Freizeitzentrums mit der Havelschule weiter festigen

Durch die gute Zusammenarbeit zwischen dem Freizeitangebot, der Schulsozialarbeit sowie der Schule und einer punktuell gemeinsamen Veranstaltungsgestaltung (u.a. auch Planung der Besuchersteuerung) ist die Integrationsarbeit junger Menschen im Stadtteil als erfolgreich einzuschätzen. Alle Besucher des FZZ können den Schulsportplatz und Spielplatz in der Öffnungszeit nutzen. Dieses Angebot wird gut angenommen, vom Wohngebiet und von behinderten Besuchern.

tägliche Heimfahrtmöglichkeit für Schüler der Havelschule nach dem Freizeitangebot

Die Stadt Brandenburg an der Havel stellt 2x wöchentlich sicher, dass die Schüler erst um 17.00 Uhr vom FZZ nach Hause gefahren werden. Dieses ist eine freiwillige Leistung, die bedarfsorientiert vorgehalten wird. Die dazugehörige Planung wird 1x im Jahr durchgeführt.
Integrationsarbeit wurde/ wird im Stadtteil auch über die Havelschule hinaus sichergestellt. Während der Öffnungszeiten des FZZ stehen die Angebote auch Kindern des Wohngebietes zur Verfügung.

Schulsozialarbeiter an der Havelschule

Schulsozialarbeit wurde im Berichtszeitraum an der Havelschule im Schuljahr 2014/ 2015 etabliert und somit das Ziel erreicht.

mehr Akzeptanz gegenüber Kindern und Jugendlichen

Im Stadtteil und dem weiteren Umfeld ist dieses Ziel erreicht worden. Behinderte sind im Stadtteil willkommen und die Akzeptanz ist stark gestiegen. Dieses ist daran messbar, dass die „Hänseleien“ und die übermäßige Inaugenscheinnahme der Betroffenen stark abgenommen haben.

Für die **Ortsteile** Schmerzke, Wust, Klein Kreutz, Gollwitz, Göttin, Mahlenzien wurde im Bericht des JFP 2012 bis 2015 ein Bedarf an Begleitung insbesondere von Jugendlichen gesehen, aber entsprechende Angebote, zur Deckung des Bedarfs, wurden nicht zur Beschlussfassung gebracht.

Die **Stadtteile** Hohenstücken, Görden, Ring sowie Plaue/ Kirchmöser betteten sich in die Zielsetzung der stadtteilorientierten Inhalte/ Schwerpunkte ein. Eine Stadtteilkonferenz war hier nicht Grundlage der differenzierten Bedarfsermittlung.

Bezogen auf die stadtteilorientierten Inhalte/ Schwerpunkte stellt sich die Gesamtauswertung wie folgt dar:

	Inhaltliche Schwerpunkte[18]	**Zeitplan / Verantwortlichkeit** [19]	**Umsetzung**
	Innenstadt		
1	außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans - Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche im Innenstadtbereich - sichtbar im Sinne der Präsenz junger Menschen im öffentlichen Raum - zentrale Lage - Alternative zu kommerziellen Angeboten - Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns Angebotsschwerpunkte: - Gesundheitsförderung - Unterstützung sozialer Kompetenzen - Unterstützung interkultureller Kompetenzen - Unterstützung der Medienkompetenz - Gewaltprävention durch - offene Treffpunktarbeit	Bis Ende 2012 soll mit den im Bereich der Innenstadt tätigen Trägern und Angeboten der Jugendförderung ein Konzeptionsentwicklungsprozess realisiert werden, in dessen Ergebnis ein realistischer struktureller Rahmen zur Umsetzung der inhaltlichen Schwerpunkte erarbeitet sein wird. v.: FB IV	- inhaltliche Arbeit wurde durch die Träger der JA/ JSA, unter Berücksichtigung der Angebotsschwerpunkte, sichergestellt, - Grundlage waren die jeweiligen Konzepte - Angebotsprüfung erfolgte für das laufende Jahr und die Fortsetzung der Arbeit wurde bedarfsgerecht angepasst - Berücksichtigung der Anpassung war durch die Zuwendung gegeben, - der fachliche Austausch ist durch die AG JA/ JSA sichergestellt, wobei die Kontinuität der Tätigkeit dieser AG gem. § 78 SGB VIII nicht durchgängig gegeben war (Terminausfall, Setzung der Schwerpunktthemen nicht einvernehmlich herstellbar, …), - Sicherstellung erfolgte auch durch den Ausbau der Schulsozialarbeit, - ergänzend erfolgen Angebote der Kinder- und Jugenderholung, die im Rahmen eines Verweisungswissen durch Mitarbeiter der JA/ JSA zur Verfügung gestellt wurden.

[18] 320/ 2012 JFP 2013 bis 2015 Seite 29 ff.

	Inhaltliche Schwerpunkte[18]	Zeitplan / Verantwortlichkeit [19]	Umsetzung
	Ring		
2	außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere - Unterstützung sozialer Kompetenzen durch - offene Treffpunktarbeit	Bis zum Jahresende 2012 wird eine Entscheidung zur Trägerschaft der Station Junger Techniker und Naturforscher getroffen. v.: FB IV	- inhaltliche Arbeit wurde durch die Träger der JA/ JSA, unter Berücksichtigung der Angebotsschwerpunkte, sichergestellt - Grundlage waren die jeweiligen Konzepte - Angebotsprüfung erfolgte für das laufende Jahr und die Fortsetzung der Arbeit wurde bedarfsgerecht angepasst - Berücksichtigung der Anpassung war durch die Zuwendung gegeben - der fachliche Austausch ist durch die AG JA/ JSA sichergestellt, wobei die Kontinuität der Tätigkeit dieser AG gem. § 78 SGB VIII nicht durchgängig gegeben war (Terminausfall, Setzung der Schwerpunktthemen nicht einvernehmlich herstellbar, …) - durch den Träger Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. wurde die JA/ JSA am Standort der Station „Junger Techniker“ fortgeführt und weiterentwickelt - ergänzend erfolgen Angebote der Kinder- und Jugenderholung, die im Rahmen eines Verweisungswissen durch Mitarbeiter der JA/ JSA zur Verfügung gestellt wurden.

	Inhaltliche Schwerpunkte[18]	Zeitplan / Verantwortlichkeit [19]	Umsetzung
	Hohenstücken		
3	außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere - Gewaltprävention, - Unterstützung sozialer Kompetenzen - Unterstützung interkultureller Kompetenzen - Gesundheitsförderung - Unterstützung der Medienkompetenz - Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns durch - offene Treffpunktarbeit - Arbeitsgemeinschaften, Projekte - sport- und bewegungsorientierte Angebote.	Veränderungsprozess bis Ende 2012	- inhaltliche Arbeit wurde durch die Träger der JA/ JSA, unter Berücksichtigung der Angebotsschwerpunkte, sichergestellt und im Zeitraum der Berichterstattung zog sich der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. aus dem Stadtteil Hohenstücken zurück, - Angebotsprüfung erfolgte fortführend mit dem Humanistische Regionalverband Brandenburg/Belzig e.V. für das laufende Jahr und die Fortsetzung der Arbeit wurde bedarfsgerecht angepasst, - Berücksichtigung der Anpassung war durch die Zuwendung gegeben, - der fachliche Austausch ist durch die AG JA/ JSA sichergestellt, wobei die Kontinuität der Tätigkeit dieser AG gem. § 78 SGB VIII nicht durchgängig gegeben war (Terminausfall, Setzung der Schwerpunktthemen nicht einvernehmlich herstellbar, …), - ergänzend erfolgen Angebote der Kinder- und Jugenderholung, die im Rahmen eines Verweisungswissens durch Mitarbeiter der JA/ JSA zur Verfügung gestellt wurden.
	Görden		
4	außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere - Unterstützung sozialer Kompetenzen - Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns durch - offene Treffpunktarbeit		- im Stadtteil wurde die sozialpädagogische Arbeit durch Streetwork und Schulsozialarbeit sichergestellt - Nutzung des Verweisungswissens über andere Angebote in der Stadt führten zur Inanspruchnahme anderer Angebote der JA/ JSA - ergänzend erfolgen Angebote der Kinder- und Jugenderholung, die im Rahmen eines Verweisungswissens durch Mitarbeiter der JA/ JSA zur Verfügung gestellt wurden.

	Inhaltliche Schwerpunkte[18]	Zeitplan / Verantwortlichkeit [19]	Umsetzung
	Walzwerk-Siedlung		
5	außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere - Unterstützung sozialer Kompetenzen, - Gesundheitsförderung - Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns durch - offene Treffpunktarbeit, - Projekte - Einzelfallberatung		- im Stadtteil wurde die sozialpädagogische Arbeit durch Streetwork und Schulsozialarbeit sichergestellt und das Angebot Schulsozialarbeit auch erweitert, - Nutzung des Verweisungswissens über andere Angebote in der Stadt führten zur Inanspruchnahme anderer Angebote der JA/ JSA, - ergänzend erfolgen Angebote der Kinder- und Jugenderholung, die im Rahmen eines Verweisungswissens durch Mitarbeiter der JA/ JSA zur Verfügung gestellt wurden.
	Nord		
6	außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere - Unterstützung sozialer Kompetenzen - Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns durch - offene Treffpunktarbeit	Beginn des Verfahrens zum Finden eines Trägers: 2012 Unterbreitung des Angebotes ab 2013	- im Stadtteil wurde die sozialpädagogische Arbeit durch Streetwork und Schulsozialarbeit sichergestellt, - Beschluss 103/2013 – als stadtteilübergreifende Angebot „Integration durch Sport“, wurde/ wird insbesondere im Stadtteil Nord vorgehalten, - Nutzung des Verweisungswissens über andere Angebote in der Stadt führten zur Inanspruchnahme anderer Angebote der JA/ JSA, - ein separates Angebot für junge Menschen im Stadtteil ist nicht unterbreitet worden, - ergänzend erfolgen Angebote der Kinder- und Jugenderholung, die im Rahmen eines Verweisungswissens durch Mitarbeiter der JA/ JSA zur Verfügung gestellt wurden, - junge Menschen aus dem Stadtteil Nord nutzen die Angebote der Innenstadt/ Ring, da die Verkehrsanbindung gut ist bzw. die Mobilität durch Fahrrad erfolgt.

	Inhaltliche Schwerpunkte[18]	Zeitplan / Verantwortlichkeit [19]	Umsetzung
	Kirchmöser/ Plaue		
7	außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere - Unterstützung sozialer Kompetenzen - Gesundheitsförderung - Unterstützung der Medienkompetenz - Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns durch - offene Treffpunktarbeit - Arbeitsgemeinschaften, Projekte - aufsuchende Arbeit		- inhaltliche Arbeit wurde durch den Träger der JA/ JSA, unter Berücksichtigung der Angebotsschwerpunkte, sichergestellt, - Grundlage waren das Konzept, welches im Berichtszeitraum bedarfsgerecht angepasst wurde, - Angebotsprüfung erfolgte für das laufende Jahr und die Fortsetzung der Arbeit wurde bedarfsgerecht angepasst, - Berücksichtigung der Anpassung war durch die Zuwendung gegeben, - ergänzend erfolgen Angebote der Kinder- und Jugenderholung, die im Rahmen eines Verweisungswissens durch Mitarbeiter der JA/ JSA zur Verfügung gestellt wurden.
	Ortsteile **Schmerzke, Göttin, Klein Kreutz, Wust, Gollwitz, Mahlenzien**		
9	außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere - Unterstützung sozialer Kompetenzen - Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns durch - aufsuchende Arbeit.		- In den Stadtteilen wurde die sozialpädagogische Arbeit durch Streetwork sichergestellt und Verweisungswissen über andere Angebote wurde im Einzelfall genutzt - ergänzend erfolgten Angebote der Kinder- und Jugenderholung, die im Rahmen eines Verweisungswissens durch Mitarbeiter der JA/ JSA zur Verfügung gestellt wurden, - junge Menschen aus den Stadtteilen nutzen die Angebote der Innenstadt/ Ring, da die Verkehrsanbindung gut ist bzw. die Mobilität durch Fahrrad erfolgt.

3.2 Leistungsbereiche

Angebote des Stadtsportbundes wirken in die Leistungsbereiche §§ 11, 13, 14 SGB VIII.

Die Angebote sind wie folgt untersetzt:
Integration durch Sport auf der Grundlage Beschluss JHA 098/2014. Der JHA der Stadt Brandenburg an der Havel bestätigt die Förderwürdigkeit des Angebotes "Integration durch Sport" in Trägerschaft des Stadtsportbundes e. V. auf der Grundlage des Ergebnisses der Konzeptbewertung.
Dem Beschluss vorausgegangen war die Beschlussfassung 103/2013 zur Übertragung des Angebotes "Integration durch Sport und Kick Brandenburg" ab dem 01.05.2014 an den Stadtsportbund Brandenburg e. V.

Koordinierung der Jugendarbeit in den Sportvereinen wird ebenfalls durch den SSB sichergestellt und bezuschusst.

Die Bezuschussung der Aufgabenwahrnehmung stellt sich wie folgt dar:

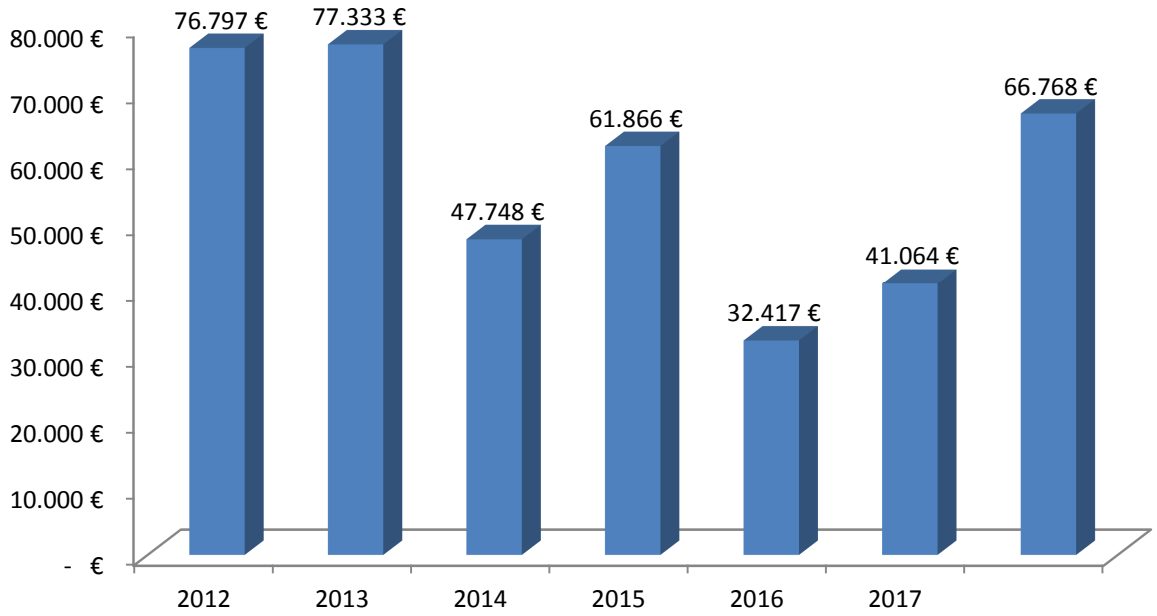

Der finanzielle Rückgang von 2013 zu 2014 begründete sich durch das Ausscheiden des langjährigen Stelleninhabers in die Altersrente und 2015 bis 2017 aufgrund keiner geeigneten Bewerbung zur Nachbesetzung. Die Nachbesetzung erfolgte erst in 11/2017.

3.2.1 §§ 11, 12 SGB VIII – Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände

Eine Bewertung der Angebote erfolgte mit Blick auf die Zielstellung des JFP 2012 bis 2018 sowie der bedarfsgerechten Fortschreibung 2019 bis 2023 durch:

- Auswertung der jährlichen Verwendungsnachweise anhand der Trägerberichte,
- Trägergespräche mit den Trägern der JA/ JSA 2018, d.h. dass an den Trägergesprächen nahmen seitens der Verwaltung die FBL, der FGL Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, BuT sowie die Jugendhilfeplanerin teil.
  Die Trägervertretung gestaltete sich sehr unterschiedlich. Im Regelfall die Leitung des Trägers/ der Einrichtung und in Einzelfällen Mitarbeiter. Die Teilnahme der Mitarbeiter zeigte, dass somit intensiver die Möglichkeit bestand über den Alltag in der JA/ JSA in den Austausch zu treten.

Daraus wird geschlussfolgert, dass es wünschenswert ist, dass an den jährlichen Trägergesprächen neben Leitung auch Mitarbeiter der JA/ JSA des Trägers teilnehmen.
- fachlichen Austausch in der AG JA/ JSA,
- Beratung im UA JHP,
- Abstimmungen innerhalb des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit.

Die durch die Fachgruppe Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, BuT vorgenommene Auswertung der Sachberichtsbögen des MBJS für 2014, 2015 und 2017, die durch die freien Träger jährlich erstellt wurden, zeigt Veränderungstendenzen bzw. Kontinuität einzelner Themen auf.

Die Berichtsbögen aus dem Jahr 2016 waren nicht auswertbar, da das MBJS eine Veränderung der Frageformulierung in den Sachberichtsbögen vorgenommen hat und somit eine Bewertung der tendenziellen Veränderungen (hier: „verbessert“, „verschlechtert“ oder „unverändert“) nicht realisiert werden konnte. Auf Grund dieser Problematik hat das MBJS diese Veränderung ab 2017 wieder korrigiert.

Insgesamt betrachtet wurden die Leistungsbereiche: Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit sowie EKJS und stellt sich wie folgt dar:

		2014			2015			2017		
		verbessert	verschlechtert	unverändert	verbessert	verschlechtert	unverändert	verbessert	verschlechtert	unverändert
A. Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen										
8	Familie		x		x					x
9	Schule		x				x	x		
10	Ausbildung / Beruf	**x**			**x**					x
11	Freunde / Partner	**x**			**x**					x
12	Wohnumfeld	**x**			**x**					x
13	Erreichbarkeit der Angebote	**x**			**x**			x		
14	aktive Mitgliedschaft i. Vereinen		x		x					x
B. Veränderung soziales Verhalten von Kindern und Jugendlichen										
15	Kreativität / Entwicklung eigener Aktivitäten		**x**			**x**				x
16	Flexibilität	x				x				x
17	Soziale Kompetenz		x		x			x		
18	Teamfähigkeit	**x**			**x**			x		
19	solid. Verhalten i.d. Gruppe			x	x			x		
20	Konfliktlösungskompetenz		x		x			x		
21	Demokratieverständnis		x		x					x
22	Toleranzverhalten		x		x					x
23	soz. gesellsch. Engagement	x				x				x
24	extremistische Einstellungen	x				x			x	
25	Aqgressions-u. Gewaltbereitschaft		**x**			**x**			x	

26	Konsum v. Alkohol		x				x		x	
27	Konsum v. Nikotin		x		x				x	
28	Konsum illegaler Drogen	x					x		x	
29 30	Spielsucht		**x**			**x**			x	
30	Essstörungen			x			x		x	
31	Digitale Medien								x	
		9	12	2	13	6	4	5	8	10

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen:

Im Bereich Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen (Teil A) gab es tendenziell keine Verschlechterung und die 2015 festgestellte Verbesserung hat sich stabilisiert. Darüber hinaus verbesserte sich im Vergleich zu 2017 weiterhin die Erreichbarkeit der Angebote.
Schlussfolgerung:
Diese Feststellung wird durch die Trägergespräche unterstützt, die Transparenz der Angebote ist weiter sicherzustellen und in die Beschlussfassung aufzunehmen.

Eine positive Veränderung trat in den Bereichen der sozialen Kompetenz, der Teamfähigkeit, des solidarischen Verhaltens in der Gruppe sowie bei der Konfliktlösungskompetenz fortführend im Berichtszeitraum ein.
Schlussfolgerung:
Diese Feststellung wird durch die Trägergespräche sowie durch den fachlichen Austausch in der AG JA/ JSA unterstützt. Der weitere Kompetenzzugewinn ist durch eine fortführende Zielsetzung sicherzustellen.

In den Jahren 2015/ 2017 haben sich zunehmend extremistische Einstellungen ausgeprägt, was sich mit hoher Wahrscheinlichkeit durch die schwierige gesellschaftliche Situation und die erhebliche Zuwanderung 2015 begründet. Agressions -und Gewaltbereitschaft sowie die Spielsucht wurden ebenfalls als Negativentwicklung beschrieben. Darüber hinaus hat sich in 2017 der Konsum von Alkohol, Nikotin und Drogen weiter erhöht. Die Nutzung der digitalen Medien hat sich ebenfalls erhöht.
Schlussfolgerung:
Diese Feststellung wird durch die Trägergespräche unterstützt und zeigt auch die Bedeutung einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe.
Im Rahmen der Präsentation des Drogen – und Suchtberichtes 2018 der Bundesregierung äußerte Marlene Mortler als Drogenbeauftragte am 15. Mai 2018: „Sucht bedeutet eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, der wir uns nur gemeinsam stellen können!“
Durch die Beschlussfassung zum JFP wird der Beitrag der JA/ JSA zielorientiert untersetzt.

3.2.1 § 11 SGB VIII Jugendarbeit

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit, gem. § 11 SGB VIII, gehören:
1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

Diese Schwerpunkte wurden in der Laufzeit des JPL 2012 - 2018 durch das Vorhalten von Jugendfreizeiteinrichtungen, Erholungs- bzw. Ferienfahrten, Einzelprojekte mit verschiedenen inhaltlichen Themen umgesetzt. Aufgrund der inhaltlich kontinuierlichen Arbeit wird auf die Darstellung in den einzelnen Jahren verzichtet und folgend ist die Schwerpunktsetzung der einzelnen Angebote ersichtlich.

Eine Besonderheit stellt die Einrichtung multifunktionales Jugend- und Kulturzentrum in Trägerschaft des Jugendkulturfabrik Brandenburg e.V. dar. Eine Finanzierung erfolgte entsprechend der Beschlüsse der SVV 039/2011 und 188/2015. Im Focus der Beschlüsse stehen der Erhalt und die wirtschaftliche Sicherstellung dieser Einrichtung als Ganzes für die Brandenburger Bürger.
Im Zeitraum 2011 bis 2018 hat die Stadt Brandenburg an der Havel auf Grund der vg. Beschlüsse pauschal insgesamt 1.379.000 € finanziert. Die pauschalen jährlichen Beträge dienten der Finanzierung des gesamten Angebotes in der Einrichtung "Multifunktionales Jugend- und Kulturzentrum", sie bezifferten nicht den Teilbereich gem. SGB VIII.
Zusätzlich wurde in diesem Zeitraum jährlich eine sozialpädagogische Fachkraft finanziert. Das Volumen dazu betrug im genannten Zeitraum insgesamt 253.359,21 €.

Die Schwerpunkte der Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII wurden im Einzelnen in den Jugendfreizeiteinrichtungen bedarfsgerecht umgesetzt und stellen sich bezogen auf die Angebote und Träger wie folgt dar:

außerschulische Bildung	JA in Sport, Spiel und Geselligkeit	arbeitswelt-, schul- und familienbe-zogene JA	inter-nationale JA	Kinder- und Jugenderholung	Jugendberatung	Angebote erfolgen in… /Adresse	Träger der Angebote
x	x	x		x	x	Club am Trauerberg	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.
					x	Info- und Beratungsstelle Wilhelmsdorfer Straße 19	VHS-Bildungswerk GmbH Niederlassung Brandenburg
x	x	x		x	x	Jugendhaus "cafe contact"	Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg
x	x	x			x	Kinder- und Jugendclub „KiJu“	Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e. V.
x	x	x				Kinder- und Jugendfreizeit-einrichtung Kirchmöser im MGH „Die Stube“ Bahnhofstraße 1A	Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.
x		x				Kinder- und Jugend-Kunst-Galerie	Sonnensegel e. V.
x	x	x		x	x	KIS Freizeitangebot in der Havelschule	Stadt Brandenburg an der Havel

Im Bereich der Erholungs- bzw. Ferienfahrten sowie in Einzelprojekten wurden die Schwerpunkte der Jugendarbeit wie folgt umgesetzt:

außerschulische Bildung	JA in Sport, Spiel und Geselligkeit	arbeitswelt-, schul- und familienbe-zogene JA	inter-nationale JA	Kinder- und Jugenderholung	Jugendberatung	Angebote erfolgen in… /Adresse	Träger der Angebote
				x		Ferienfreizeiten	Amateursportclub Brandenburg 03 e. V.
	x					Einzelprojekt: Move and Groove	Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband

außerschulische Bildung	JA in Sport, Spiel und Geselligkeit	arbeitswelt-, schul- und familienbe-zogene JA	inter-nationale JA	Kinder- und Jugenderholung	Jugendberatung	Angebote erfolgen in…/Adresse	Träger der Angebote
							Brandenburg e. V., Mehrgenerationenhaus „Die Stube“
				x		Ferienfahrten	Brandenburger Sport- und Ruderclub 1883 e. V.
				x		Ferienfahrten	Brandenburger SC Süd 05 e. V.
x	x	x				Einzelprojekte in den Räumlichkeiten des Wichernhauses, Hauptstraße 66	CVJM Brandenburg an der Havel e.V.
				x		Ferienfahrten im Inland und Ausland	CVJM Brandenburg an der Havel e.V.
				x		Ferienfahrten	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Brandenburg an der Havel e. V.
	x					Einzelprojekt: Großer Brandenburger Hexenabend	Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e. V.
x	x					Einzelprojekt: City Cruise	Jugendkulturfabrik Brandenburg e. V.
x						Einzelprojekt: St. Martinsumzug	Katholische Kirchengemeinde
				x		Ferienfahrten	SG Grün-Weiß Klein Kreutz e. V.
				x		Ferienfahrten	SV 2000 e. V.

Die Bezuschussung[19] der Aufgabenwahrnehmung gem. § 11 SGB VIII stellt sich wie folgt dar[20]:

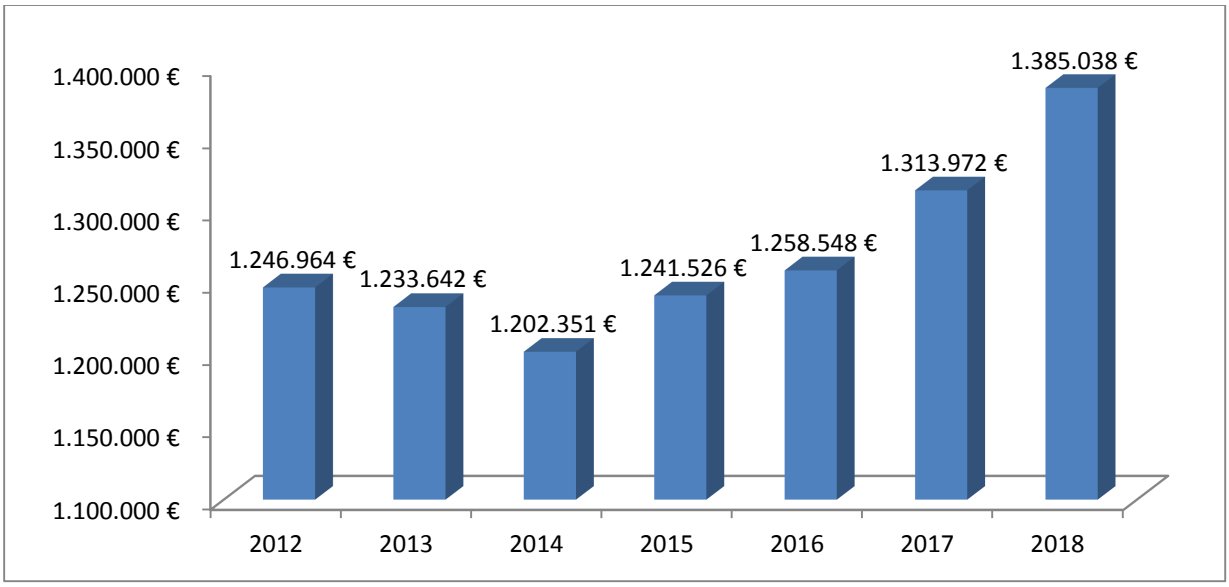

Die Reduzierung 2012 zu 2013 begründete sich durch eine Haushaltskonsolidierung die das Freizeitzentrum KIS (Kreativität, Integration, Spiel) betraf.
Die Reduzierung 2013 zu 2014 ergab sich durch die Einstellung des Freizeitangebotes „Wildo 19“, in Trägerschaft der VHS Bildungswerk GmbH.

3.2.1.2 § 12 Förderung der Jugendverbände

Durch den SVV-Beschluss 203/2016 vom 29.06.2016 wurde die Richtlinie zur Förderung der Jugendverbandsarbeit in Kraft gesetzt.

Im Berichtszeitraum erfolgte eine Förderung für:

Förderinhalt	Träger
Jugendleiterschulung	Evangelischer Kirchenkreis, Evangelische Jugend
Förderung der Jugendverbandsarbeit	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Brandenburg e. V. - Jugendrotkreuz
Förderung der Jugendverbandsarbeit	CVJM Brandenburg an der Havel e.V.

[19] Sachkosten sowie Personalkosten
[20] Das Angebot "Koordination der Jugendarbeit in den Sportvereinen" in Trägerschaft der SSB (Leistungsbereich § 11 SGB VIII) ist hier nicht enthalten, da es bereits auf Seite 24 zusammen mit dem Angebot "Integration durch Sport" abgebildet wurde.

Die Bezuschussung[21] der Aufgabenwahrnehmung gem. §12 SGB VIII stellt sich wie folgt dar:

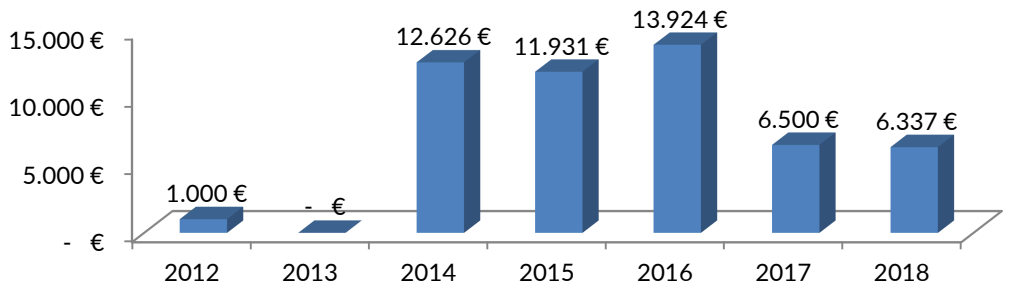

Hier handelt es sich in der Regel um Einzelmaßnahmen sowie um die Sicherstellung der existenziellen Verbandsarbeit. Da die Beantragungen sehr unterschiedlich sind, gibt es auch die hier dargestellten Schwankungen.

3.2.2 § 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit

3.2.2.1 Schulsozialarbeit

In Brandenburg an der Havel gibt es seit 1998 Angebote der Schulsozialarbeit. Zunächst an Gesamt- bzw. Oberschulen etabliert, arbeiten Schulsozialarbeiter inzwischen an allen Schulformen, an allen Städtischen Schulen sowie Oberstufenzentren. An der Evangelischen Grundschule ist ebenfalls ein Schulsozialarbeiter tätig.
Mit Blick auf eine wirkungsvolle Vernetzung hat sich in der Stadt Brandenburg an der Havel eine selbstorganisierte Arbeitsgruppe „Schulsozialarbeit“ etabliert. In dieser Arbeitsgruppe tauschen sich Schulsozialarbeiter fachlich und organisatorisch. Sie trifft sich im Abstand von ca. 2 Monaten.

Im Jahre 2013 wurde ein Prozess der „Evaluation der Schulsozialarbeit in der Stadt Brandenburg an der Havel“ (Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe und biuf) abgeschlossen. Aus dieser Evaluation liegen Empfehlungen zur weiteren Ausgestaltung des Arbeitsfeldes Schulsozialarbeit in Brandenburg an der Havel vor, die in das „Rahmenkonzept Schulsozialarbeit in Brandenburg an der Havel“ (Beschluss-Nr. 221/ 2018 eingeflossen sind.

Eine Matrix bezüglich der Besetzung Schulsozialarbeit wurde zu Beginn des Jahres 2014 erarbeitet. Zuvor erfolgten fachliche Diskussionen zu möglichen Verteilkriterien. Diese Ergebnisse sind in die Beschlüsse 2015 SVV 136/2015 und 60/2015 eingeflossen. Eine Anpassung der Matrix erfolgte bezüglich der Oberstufenzentren und Gymnasien.

Das Rahmenkonzept „Schulsozialarbeit in Brandenburg an der Havel“ ist durch den Beschluss 221/ 2018 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden.

Daraus ergeben sich folgende Handlungsfelder:
- Einzelfallbezogene Beratung,
- Offene Gruppen/ -Treffpunktarbeit,

[21] ausschließlich Sachkosten

- Sozialpädagogische Gruppenarbeit,
- Netzwerkarbeit,
- Qualitätsentwicklung

Angebote der Schulsozialarbeit [22] in Brandenburg an der Havel entsprechen den Grundsätzen:
- Diversität, Inklusion und Chancengleichheit,
- Prävention,
- Vertraulichkeit,
- Freiwilligkeit,
- Partizipation,
- Ganzheitlichkeit und Lebensweltbezug,
- Niedrigschwelligkeit,
- Leistungsanerkennung,
- Sozialraumbezug.

Für den Berichtszeitraum ist deutlich, dass die Schulsozialarbeit durch Methodenvielfalt sowie individueller sozialpädagogischer Arbeit gekennzeichnet ist. Die Zunahme der Wahrnehmung individueller Bedürfnislagen jungen Menschen wird durch zunehmende Einzelfallarbeit und Begleitung untersetzt. Eine dataillierte Übersicht über die Entwicklung der SSA ist als Anlage 2 beigefügt.

Schlussfolgerung:
Dieser Entwicklung ist durch Sicherstellung von Fort- und Weiterbildung und Stabilität des Angebotes Schulsozialarbeit weiterhin Rechnung zu tragen.
Der Arbeitskreis der Schulsozialarbeiter ist als Fachgremium der Stadt Brandenburg an der Havel ein wirkungsvolles Netzwerk und sollte durch die Beteiligung der Verwaltung des Fachbereiches in der Zielerreichung der Schulsozialarbeit unterstützt werden.
Somit kann es zunehmend gelingen, dass die Stadt Brandenburg an der Havel ihren Auftrag der Gesamtverantwortung und Qualitätsentwicklung nachkommt.

Die Bezuschussung der Aufgabenwahrnehmung gem. § 13 SSA SGB VIII stellt sich wie folgt dar:

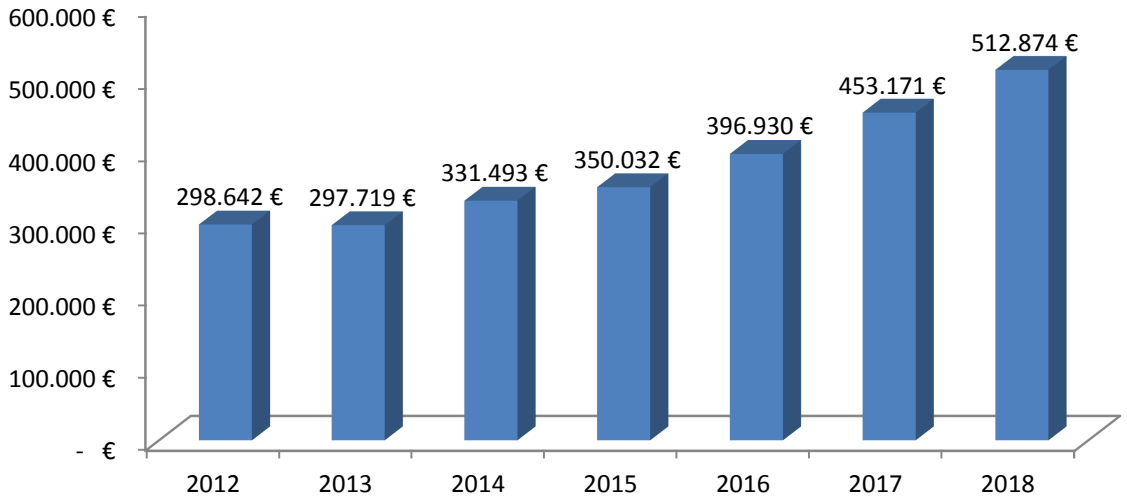

[22] Rahmenkonzept „Schulsozialarbeit in Brandenburg an der Havel“ Seite 7f.

Dahinter verbirgt sich eine Stellenentwicklung wie folgt:

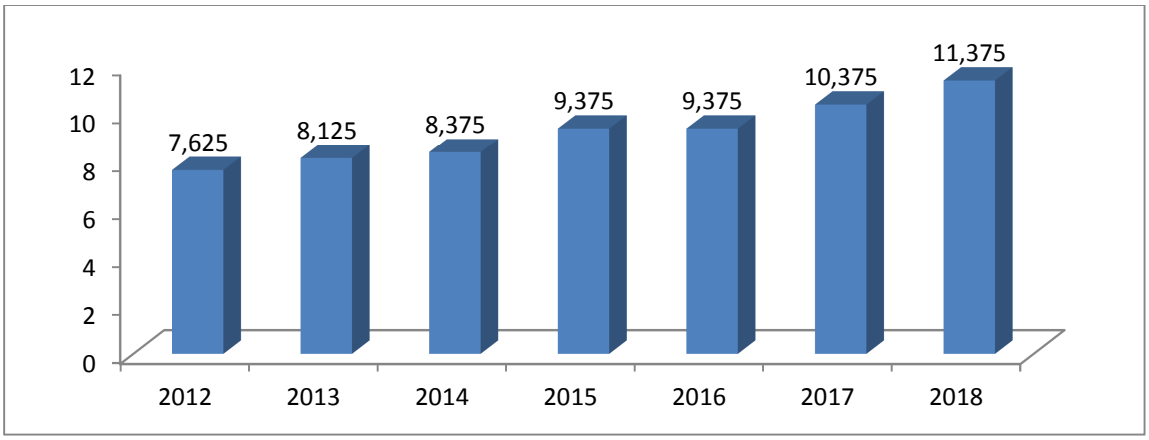

3.2.2.2 Berufliche Integration (Jugendberufshilfe)

Die berufliche Integration ist eine einzelfallbezogene Maßnahme und unterliegt in Brandenburg an der Havel einem Hilfeplanprozess gem. § 36 SGB VIII. Der Rechtsanspruch besteht für den Einzelfall, unterliegt einem diagnostischen Bedarfsverfahren und anschließend erfolgt die Vermittlung in eine bedarfsgerechte Leistung. Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich für den Einzelfall aufgrund einer gültigen Leistungs-, Entgelt – und Qualitätsentwicklungsvereinbarung gem. § 78a ff. SGB VIII und wird fortführend nicht durch den JFP untersetzt.

Mit der Bildung der Jugendberufsagentur wird diese Aufgabe nunmehr unter dem „Dach“ der Agentur umgesetzt.

Die Maßnahmen sind trägerspezifisch und inhaltlich wie folgt ausgerichtet:

Träger: IB Berlin-Brandenburg gGmbH. Betrieb Brandenburg Nordwest
Maßnahme: Berufsorientierung in Sonderform(BoSo),

Zielgruppe:
- Jugendliche oder junge Volljährige ohne erfüllte Schulpflicht (Ruhen oder Beendigung der Schulpflicht ist Voraussetzung) bzw. ohne Berufsschulreife,
- mit individueller Beeinträchtigungen

die zum Zeitpunkt der Aufnahme **keine Förderung gem. SGB III /II** erhalten.

Ziel der Maßnahme:
- Sicherstellung eines Übergangs in weiterführende berufliche Fördermaßnamen/ ggf. Prüfung Wiederaufleben der Schulpflicht,
- Selbstständigkeit und Integration junger Menschen in altersgleiche Verhältnisse, grundlegende Ausbildungsreife, Ausbildung von Verhaltensnormen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Regelkonformität,
- Entwicklung von Gruppenfähigkeit.

Methoden zur Zielerreichung:
- Einzelfallarbeit mit dem Ziel der Verbesserung individueller Lebensverhältnisse,

- soziale Gruppenarbeit mit dem Ziel der Entwicklung sozialer Kompetenzen,
- sozialpädagogische Hilfen um individuelle und gesellschaftliche Anforderungen zu bewältigen bzw. erfüllen zu können,
- ganzheitliche Förderung einschließlich der erforderlichen Elternarbeit,
- Integration in Arbeitsprozesse,
- Vermittlung praxisbezogener Lerninhalte,
- Begleitung in unterschiedlichen Berufsfeldern, vorrangig gewerblich-technische Ausrichtung.

Träger: VHS-Bildungswerk GmbH/ Niederlassung Brandenburg
Maßnahme: Jugendwerkstatt (JWS);

Zielgruppe:
Jugendliche oder junge Volljährige mit vorrangig nicht erfüllter Schulpflicht (Ruhen der Schulpflicht ist Voraussetzung) bzw. ohne Berufsschulreife, wenn sie

- von Ausbildungsnot und Arbeitslosigkeit bedroht sind und aufgrund individueller Beeinträchtigungen (Lernbehinderung, materielle Notlage, psychische oder körperliche Beeinträchtigungen, Migrationshintergrund) keine Chance auf dem regulären Arbeitsmarkt haben
- Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Aufnahme keine Vermittlung über Die Bundesagentur für Arbeit (BA) gem. SGB III/SGB II erhalten.

Ziel der Maßnahme:

- Sicherstellung eines Übergangs in weiterführende Bildungs- und/oder berufliche Fördermaßnahmen oder Aufleben des Schulbesuchs , sofern noch Schulpflicht besteht,
- Ausbildungsreife.

Methoden zur Zielerreichung:

- Einzelfallarbeit mit dem Ziel der Verbesserung individueller Lebensverhältnisse,
- soziale Gruppenarbeit mit dem Ziel der Entwicklung sozialer Kompetenzen,
- sozialpädagogische Hilfen, um individuelle und gesellschaftliche Anforderungen zu bewältigen bzw. erfüllen zu können,
- ganzheitliche Förderung einschließlich Elternarbeit,
- Integration in Arbeitsprozesse,
- Vermittlung praxisbezogener Lerninhalte und Orientierung der verschiedenen Berufsfeldern, vorrangig gastronomische und/oder gewerbliche/technische Ausrichtung.

Träger: Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e.V.
Maßnahme: Soziales Kompetenztraining mit Einzel- & Gruppenelementen „ET-Soz“

Zielgruppe:

- erwerbslose Jugendliche und junge Erwachsene (15-18 Jahre ff.), die keinen Schulabschluss haben,
- Jugendliche und junge Erwachsene mit Schulabschluss, die keine gewünschte Lehrstelle gefunden haben,
- Jugendliche und junge Erwachsene, die ihre Berufsausbildung oder Maßnahmen zur Erfüllung der Schulpflicht abgebrochen haben und/oder über keine altersadäquate Bildung verfügen,

Ziel der Maßnahme:

- Abbau der individuellen Vermittlungshemmnisse für den Arbeitsmarkt,
- im Einzelfall Vermittlung in Ausbildung.

Methoden zur Zielerreichung:

- Gruppenarbeit,
- Einzelcoaching
- Gruppenprojektstunden,
- Zielvereinbarungen in Form von Wochenplanung sowie Monatsplanung.

Für den Berichtszeitraum stellt sich die Inanspruchnahme wie folgt dar:

	IB		**VHS**		**HRV**	
	Kapazität	Auslastung	Kapazität	Auslastung	Kapazität	Auslastung
2010	10	9	12	25	-	-
2011	10	10	12	26	-	-
2012	10	13	12	15	-	-
2013	10	11	12	15	-	-
2014	8	7	10	14	-	-
2015	8	8	10	12	-	-
2016	8	7	10	8	-	-
2017	8	6	10	12	6 (ab 11/2017)	2
30.06.2018	8	5	10	5	6	3

Durch die Stadt Brandenburg an der Havel erfolgte, für die Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung gem. §13 (Jugendberufshilfe) SGB VIII, eine Mittelbereitstellung in Höhe von:

	Einnahmen	Ausgaben	Mittelbereitstellung durch die Stadt
2010	120.000	250.000	130.000
2011	120.000	239.194	119.194
2012	118.252	221.994	103.742
2013	139.127	210.184	71.057
2014	102.000	198.500	96.500
2015	84.800	188.272	103.472,00
2016	0	276.000	276.000
2017	0	179.487	179.487
Planung 2018	0	238.900	238.900

Die Bezuschussung der Aufgabenwahrnehmung gem. § 13 - berufliche Integration SGB VIII stellt sich wie folgt dar:

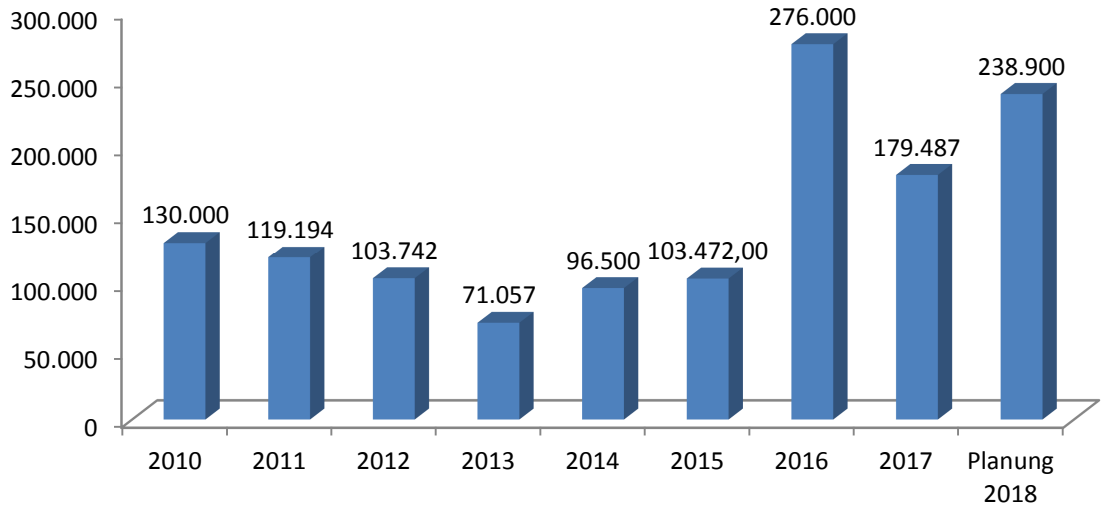

Seit 2015 erfolgt keine ESF Förderung mehr und die Kosten sind allein durch die Stadt Brandenburg an der Havel bereitzustellen.

3.2.2.3 Streetwork

Die Aufgabenwahrnehmung Streetwork erfolgte im Berichtszeitraum grundsätzlich trägerübergreifend. Dabei wirkten unterstützend gemeinsame Fallberatungen, gemeinsame Fortbildungen und regelmäßige (mindestens 1x monatliche) Teamberatungen.
Hindernisse einer kontinuierlich steuernden Aufgabenwahrnehmung haben sich durch wechselnde Leitungsstrukturen innerhalb der zuständigen Fachgruppe Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, BuT ergeben. Somit war eine qualitätssichernde trägerübergreifende Steuerungsaufgabe, welche der öffentliche Träger gem. § 79 SGB VIII inne hat, nicht durchgängig gewährleistet.

Streetwork wird in Bandenburg an der Havel durch folgende Träger sichergestellt:
- Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e.V. mit 2 VbE,
- Stadt Brandenburg an der Havel mit 2 VbE,
- Caritasverband für das Erzbistum Berlin e V. seit 2014, ausschließlich im Kontext der Einrichtung CaT seit 2014.

Die Angebote der Streetworkarbeit in Brandenburg an der Havel folgen den Grundsätzen:
- Niedrigschwelligkeit,
- Lebensweltorientierung,
- Hilfe zur Selbsthilfe,
- Parteilichkeit.

Die methodische Arbeit war wie folgt gegeben:

- Ansprechen von jungen Menschen in ihrer Lebenswelt,
- Aufsuchen an jugendtypischen Orten / Räumen,
- Beratung / Vermittlung/Begleitung,

- Kontakt- und Beziehungsarbeit,
- Begleitung/ Initiierung von jugend- / szenetypischen Veranstaltungen,
- Gespräche und Beratungen in verschiedenen Konstellationen.

Streetwork arbeitete im Berichtszeitraum jahresübergreifend innerhalb der folgenden Handlungsfelder der Sozialarbeit.

Einzelfallhilfe und Jugendberatung / Hilfen zur Lebensbewältigung

Diesem Bedarf wurde durch Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch Beratung/ Information, Begleitung und Vermittlung Rechnung getragen. Im Schwerpunkt ging es um die Begleitung zu Ämtern, Einrichtungen, Beratungsstellen wie z.B. zur Sucht- oder Schuldnerberatung. Des Weiteren wurden Kontakte zur Berufsberatung, zum Jobcenter, zu den Jugendclubs, zu den Sportvereinen, zum Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit geknüpft bzw. vermittelt. Hierbei ging es zunehmend um Vermeidung der Obdachlosigkeit bzw. der Sicherstellung einer Unterkunft für junge Menschen.
Bei Anträgen und dem damit verbundenen Schriftverkehr sowie bei Bewerbungen wurde im Rahmen der Einzelfallfallarbeit intensiv unterstützt.
In der Folge ist diese Aufgabe zur Lebensbewältigung eine unabweisbare Aufgabe von Streetwork und wird im Beschlussteil untersetzt.

Aufsuchende Arbeit / offene Treffpunktarbeit

Die aufsuchende Arbeit unterstützte den Aufbau vertrauensvoller und tragfähiger Beziehungen zu Jugendlichen und diente der Unterstützung bei deren Aneignung sozialer Räume und Ressourcen. Aufsuchende Arbeit wurde auch beim jährlichen „Havelfest“ sichergestellt.
Die Vermittlung von Angeboten der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit und weitere Angebote der Kinder- und Jugendhilfe unterstützten junge Menschen in ihrer Entwicklung und Angebote der Stadt Brandenburg an der Havel wurden somit erschlossen.
Daraus folgte der Aufbau und Ausbau eines sozialen Kontaktnetzes, welches Grundlage eines einzelfallorientierten Verweisungswissens ist.

Projekt- und Gruppenarbeit

Schulprojekte, Präventionsangebote sowie Freizeitangebote unterstützten die Kontaktaufnahme und die Etablierung des Angebotes Streetwork.

Vernetzung / Gemeinwesenarbeit

Durch die Mitarbeit in Arbeitskreisen und Gremien konnte das Leistungsangebot Streetwork bekannt gemacht werden und sich als fester Bestandteil der sozialen Arbeit in Brandenburg an der Havel etablieren.
Kooperation wurde beispielsweise durch die Mitwirkung wie folgt sichergestellt:
- im AK Gesundheitsförderung,
- im AK Suchtprävention,
- im AK Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz,
- im Förderverein Hohenstücken,
- im Stadteilbeirat Hohenstücken,
- durch die Zusammenarbeit mit den Trägern der JA/ JSA.

Im Folgenden werden für den Berichtszeitraum die jahresspezifischen Schwerpunkte dargestellt, die der Zielerreichung für die Aufgabenwahrnehmung Streetwork dienten. Hierbei sind die Methoden übergreifend und stellen die Angebote sicher.

Schwerpunkte 2012
- Jugendgerichtshilfe / Kick – Kooperationsprojekt,
- Mediations- und Beteiligungsprojekt in Kooperation mit Lions-Club,
- Durchführung der „Get to Olympiade“ im Stadtteil Hohenstücken in Kooperation mit anderen Einrichtungen,
- Drogenpräventionsveranstaltungen am vom Saldern - Gymnasium und an der Tschirch-OS, Projekttag Teambildung OS Nord in Bollmannsruh,
- Mitorganisation und Durchführung der Suchtpräventionsveranstaltung an der Förderschule J. H. Pestalozzi in Kooperation mit anderen sozialen Trägern,
- Beteiligung an der statistischen Erhebung zum Drogenkonsum Brandenburger Jugendlicher i.A. der Stadt Brandenburg an der Havel.

Schwerpunkte 2013
- Projekt „Kistenkletterturm“,
- „Jungs-Projekt“ an der Luckenberger Grundschule,
- Beteiligung „EFRE Bürgerpark Marienberg / Spielplatzgestaltung“,
- Mediations- und Beteiligungsprojekt in Koop. mit Lions-Club,
- Durchführung der Schulpräventionsveranstaltung „Medienhelden“,
- wöchentliche Durchführung des Anwohnertreffs Sophienstraße, der Fahrrad-Selbstbau-Werkstatt und des Schulhofprojektes an der Förderschule J. H. Pestalozzi,
- Durchführung der „Get to Olympiade“ in der Dreifelderhalle in Kooperation mit anderen sozialen Trägern

Schwerpunkte 2014
- Freizeitfahrt mit Jugendlichen zum KiEZ Bollmannsruh in Kooperation mit dem KiJu,
- Organisation der Teilnehmer und Begleitung der An- und Abreise zum Feriencamp „Ökotanien“ in Annahütte,
- Teambildung an der OS Brandenburg Nord in Koop. mit KiJu und Schulsozialarbeit
- Projekt „Kistenkletterturm“,
- Fortführung der wöchentlichen Durchführung des Anwohnertreffs Sophienstraße, der Fahrrad-Selbstbau-Werkstatt und des Schulhofprojektes an der Förderschule J. H. Pestalozzi,
- Durchführung der Präventionsveranstaltung „Sucht - auf der Suche nach Glück“ in Koop. mit dem AK Gesundheitsförderung und Suchtprävention,
- Unterstützung BMX-Contest Brandenburg.

Schwerpunkte 2015
- Projekt „Cybermobbing“ im von Saldern-Gymnasium in Zusammenarbeit mit dem HdO,
- Durchführung der City-Cruise Veranstaltung in Kooperation mit anderen sozialen Trägern
- Beteiligung mit Jugendlichen und einem Stand am Sport-, Kinder- & Familienfest in Hohenstücken (Landesleistungsstützpunkt Karate),
- Durchführung der Abschlussveranstaltung des Wettbewerbes für rauchfreie Schulen „BE SMART-DON´T START“ in Kooperation mit dem AK Gesundheitsförderung und Suchtprävention,
- Fortführung der wöchentlichen Durchführung des Anwohnertreffs in der Sophienstraße / im KiJu, der Fahrrad-Selbstbau-Werkstatt und des Schulhofprojektes an der Förderschule J. H. Pestalozzi,
- Durchführung der Präventionsveranstaltung „Alkohol - weniger ist besser“ als Projekt des AK Gesundheitsförderung und Suchtprävention in der Innenstadt/ Neustadt Markt,
- Organisation der Teilnehmer und Begleitung der An- und Abreise zum Feriencamp „Ökotanien“ in Annahütte.

Schwerpunkte 2016

- Durchführung der City-Cruise Veranstaltung in Kooperation mit anderen sozialen Trägern,
- Beteiligung mit Jugendlichen am Hexenabend im Slawendorf: Standvorbereitung sowie – betreuung,
- Besuch des Wissenschaftsschiffs mit Jugendlichen,
- Beteiligung mit einer Station an der Hohenstückener Kindertagsfeier in der Gebrüder-Grimm-Grundschule,
- Unterstützung des Kreidespektakels in Hohenstücken mit einem Stand,
- Unterstützung der Wanderausstellung „Wie geht`s?“ in der Woche der seelischen Gesundheit in den Gymnasien Bertolt-Brecht und von Saldern.

Schwerpunkte 2017

- Suchtmittelumfrage in den 10ten Klassen in der Nicolai-OS und der Otto-Tschirch-OS in Zusammenarbeit in mit dem MASGF und der Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen (BLS) e.V.,
- Durchführung der Veranstaltung „Move & Groove“ in Kooperation mit anderen sozialen Trägern,
- Beteiligung an der Streitschlichterausbildung in der Otto-Tschirch-OS,
- Beteiligung mit einer Station am Kindertagsfest J.-H. Pestalozzi-Förderschule,
- Sicherstellung der Kontinuität der wöchentlichen Durchführung des Anwohnertreffs im KiJu, der Fahrrad-Selbstbau-Werkstatt und des Schulhofprojektes an der Förderschule J. H. Pestalozzi,
- Durchführung der City-Cruise Veranstaltung in Kooperation mit anderen sozialen Trägern,
- Freizeitfahrt mit Jugendlichen zum KiEZ Bollmannsruh in Koop. mit dem KiJu.

Schwerpunkte 2018

- Unterstützung des Kreidespektakels in Hohenstücken mit einem Stand,
- Sicherstellung der Kontinuität wöchentliche Durchführung des Anwohnertreffs im KiJu, der Fahrrad-Selbstbau-Werkstatt und des Schulhofprojektes an der Förderschule J. H. Pestalozzi,
- Durchführung der Abschlussveranstaltung des Wettbewerbes für rauchfreie Schulen „BE SMART-DON´T START“ in Kooperation mit dem AK Gesundheitsförderung und Suchtprävention,
- Organisation der Teilnehmer und Begleitung der An- und Abreise zum Feriencamp „Ökotanien“ in Annahütte,
- Beteiligung am Havelfest,
- Projekt „Kistenkletterturm“,
- Durchführung der Präventionsveranstaltung „Jugendfilmtage zu den Alltagsdrogen Alkohol und Nikotin“ der BZgA mit dem AK Gesundheitsförderung und Suchtprävention.

Die Bezuschussung der Aufgabenwahrnehmung gem. § 13/ Streetwork SGB VIII[23] stellt sich wie folgt dar:

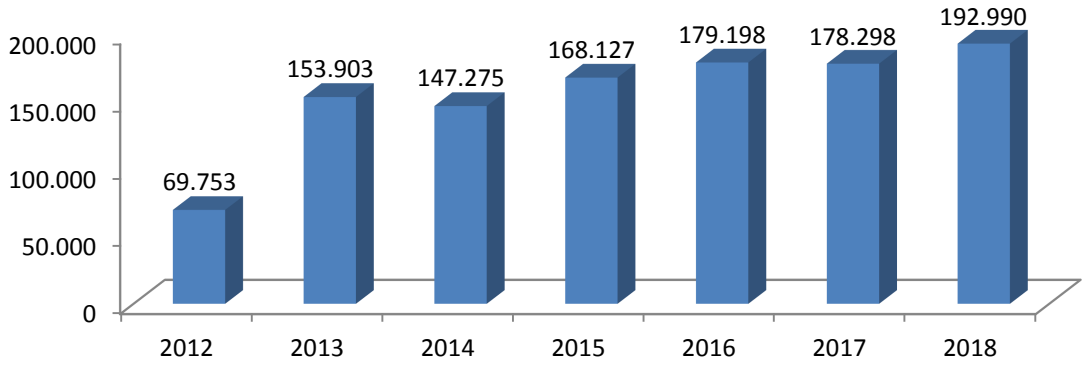

3.2.3 Zuschussentwicklung durch das Land Brandenburg für die Maßnahmen §§ 11, 12, 13 (hier Schulsozialarbeit) SGB VIII.

Im Rahmen der Förderung von Personalkosten sozialpädagogischer Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit erhielt die Stadt Brandenburg an der Havel im Berichtszeitraum jährliche Zuwendungen des Landes Brandenburg.
In den Jahren 2012 bis 2015 wurden jährlich 146.025,00 € gezahlt.
Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS) hat mit Bescheid vom 22.12.2014, in der Fassung des Änderungsbescheides vom 30.11.2015, für den Maßnahmezeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 die Förderhöhe auf 175.500 € aufgestockt sowie die Finanzierungsart, von vormals einer Anteilsfinanzierung in eine Festbetragsfinanzierung, umgestellt. Für die Ermittlung der Gesamtzuwendung legte das MBJS einen Festbetrag zu Grunde. Dieser ergibt sich aus einem Festbetrag je Vollzeitstelle in Höhe von 9.750 €/ pro Jahr. Rechnerische Größe ist hierbei das Vollzeitäquivalent (VZÄ). Das VZÄ ist eine Kennzahl die angibt, wie viele Vollzeitstellen sich rechnerisch bei einer gemischten Personalbelegung mit Teilzeitbeschäftigten ergeben.

Die Zuwendung des MBJS ist u. a. an folgende Bedingung geknüpft: „Der Zuwendungsantrag und die Projektbeschreibung werden für verbindlich erklärt. Dabei ist mindestens eine Zahl von 18 VZÄ zu fördern. Von der bisher aus dieser Zuwendung geförderten Gesamtarbeitszeit von mindestens 15 VZÄ sind 25 v. H. in Kooperation von Jugendhilfe und Schule einzusetzen“.

Seit dem 01.01.2016 werden weitere 3 VZÄ im Leistungsbereich Schulsozialarbeit durch das Land gefördert.

Daraus ergibt sich folgender Anspruch:
- 15 VZÄ davon 25% = 3,75 VZÄ Schulsozialarbeit
- zzgl. 3 VZÄ Schulsozialarbeit

und somit sind für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit 6,75 VZÄ zu binden.

Bei der landesseitigen Vorgabe, mindestens 18 VZÄ zu fördern, sind demnach abzüglich der 6,75 VZÄ des Leistungsbereiches Schulsozialarbeit, 11,25 VZÄ in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu binden.

[23] für die Aufgabenwahrnehmung Streetwork in Trägerschaft Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. sind die finanziellen Mittel im Bereich § 11 SGB VIII des Trägers enthalten

Die mit Landesbescheid für einschlägig erklärten Vorschriften des öffentlichen Rechts sind auch den Letztempfängern (hier Träger der freien Jugendhilfe) aufzuerlegen.

Auf Grund der Änderungen der Bedingungen des Landesbescheides vom 30.11.2015 war das Verfahren der Bewilligung entsprechend der Landesvorgabe anzupassen. Die Grundlage der Anpassung bildete der Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel – Fortschreibung für das Jahr 2016 durch den Beschluss 70/ 2016.

In Umsetzung dessen wurde die Höhe der Landeszuwendung im Leistungsbereich Schulsozialarbeit – hier 6,75 VZÄ - für die Schulen mit dem längsten Bestand der Förderung sowie für die 3 aktuellsten Schulstandorte ermittelt.

Für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wurde die Höhe der Landeszuwendung, der Abfolge der Budgetringe folgend, bis zur Ausschöpfung von 11,25 VZÄ ermittelt.

Somit wird der Landesanteil nicht wie bislang, anteilig auf alle in freier Trägerschaft finanzierten Personalstellen im Bereich der Leistungsbereiche (hier: 26,075 VZÄ) eingesetzt, sondern auf 18 VZÄ entsprechend der neuen Bedingungen des Landesbescheides vom 22.12.2014, in der Fassung des Änderungsbescheides vom 30.11.2015.

Daraus ergibt sich eine Erhöhung der finanziellen Aufwendungen für die Stadt Brandenburg an der Havel, da der Zuschuss des Landes Brandenburg nicht dem Zuschussbedarf (orientiert an VZÄ) angepasst wird. Dieses zeigt sich in folgender Grafik:

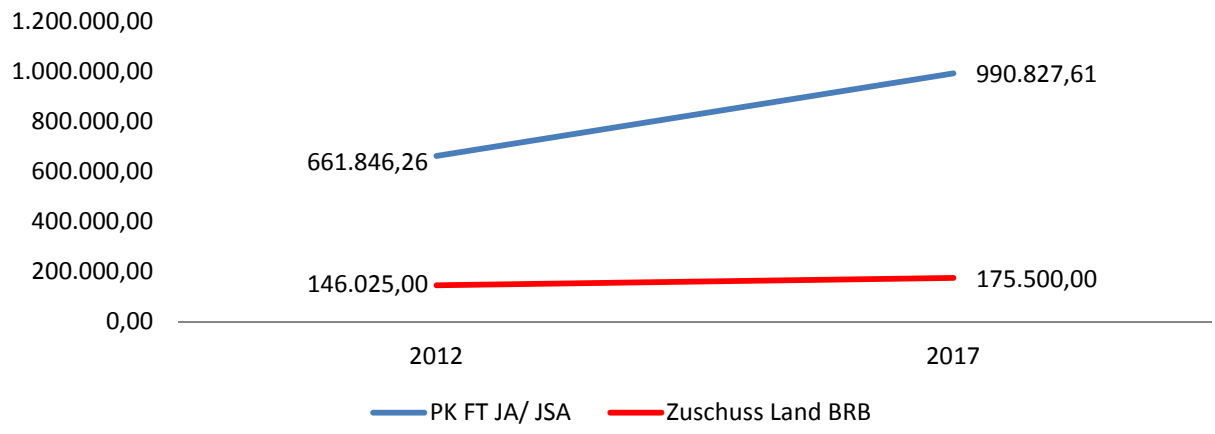

3.2.4 § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder – und Jugendschutz

3.2.4.1 Koordinierung

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz (EKJS) umfasst alle pädagogischen Aufgaben und Handlungen zur Prävention mit Bezug zum Kinder- und Jugendschutz. Somit gilt er ganz allgemein als gesamtgesellschaftlicher Auftrag, ob zuhause, in der Schule, im Freizeitbereich, im näheren Lebensumfeld, in der Öffentlichkeit, in Institutionen oder auch in Politik und Verwaltung.
Im Besonderen ist er als Querschnittsaufgabe in der Kinder- und Jugendhilfe zu verstehen und somit ist es eine lohnende und gewinnbringende Arbeit.
Seit 2013 ist diese Vollzeitstelle der Fachbereichsleitung des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit direkt unterstellt und der Organisationseinheit Stab (Controlling, Planung, EKJS) zugeordnet. Zur besseren Lesbarkeit wird bei der direkten personellen

Aufgabenwahrnehmung durch den Verantwortlichen der Hinweis auf „(Stelle)“ gegeben, um somit die Verantwortungsannahme zu verdeutlichen.
Das bedeutet, der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist in jedem Fall Aufgabe aller Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe. Die Träger der Jugendhilfe müssen also entsprechende Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bereit halten, damit das Recht der jungen Menschen auf Erziehung im Sinne einer gesunden körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung gesichert ist.

Der EKJS (Stelle) leistete einen wirkungsvollen Beitrag dazu, dass junge Menschen auf ihrem Weg zum Erwachsen werden eine Vielzahl von Möglichkeiten erhalten sich zu eigenverantwortlichen, sich ihres Selbst und ihrer Handlungen bewussten Individuen zu entwickeln und dabei soziale Kompetenzen wie: Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Fähigkeiten zur Bewältigung von Lebenssituationen, Eigeninitiative, Kommunikationsfähigkeit und Entscheidungs- und Kritikfähigkeit zu erwerben.

Gemäß § 14 SGB VIII geht es also im Erzieherische Kinder- und Jugendschutz (EKJS) darum, bei den jungen Menschen persönliche Kompetenzen zu entwickeln, soziale Integration und Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung zu fördern sowie vorhandene Lebenskompetenzen zu stärken und Risikofaktoren zu minimieren.
Kinder und Jugendliche sind am wenigsten gefährdet, wenn diese sich ihres Selbst bewusst sind und sich zu starken und autonomen Persönlichkeiten entwickeln (können). Sie sollten in der Lage sein bzw. befähigt werden, ihre eigenen Vorstellungen über ihr Leben zu artikulieren und die Gestaltung ihres Lebensentwurfes so weit wie möglich auch selbst zu übernehmen.
Der beste Schutz vor Übergriffen ist die Stärkung von jungen Menschen in ihrer Persönlichkeit und die Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung.

Dem EKJS liegt ein Gesetz zugrunde:
§ 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

> (1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.
> (2) Die Maßnahmen sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Die Zielgruppen des EKJS:
Hauptzielgruppe, die durch die Angebote des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erreicht werden sollen, sind:
- Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene entsprechend dem SGB VIII unter 27 Jahren
- Erwachsene (insbesondere familiäre) Bezugspersonen und andere aus dem sozialen Umfeld der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

darüber hinaus sind es:
- Professionelle Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Familien
- Breite Öffentlichkeit, Entscheidungsträger

Im Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sind alle Zielgruppen immer auch selbst Akteure sowohl in der eigenen, als auch in den anderen Zielgruppen aufgrund der jeweiligen Vorbildwirkung und der Wechselwirkung in den Kommunikations-, Bildungs-, Erziehungs- und Entwicklungsprozessen insgesamt.

Die Ziele des EKJS
Kinder und Jugendliche in der Stadt Brandenburg an der Havel können sicher und ihren Bedürfnissen entsprechend in ihrem sozialen Umfeld aufwachsen.
Sie erfahren Schutz, Halt, Geborgenheit, Versorgung, Zuwendung, Bildung usw. zu ihrer Unterstützung bei der Entwicklung und Stärkung ihres Selbstwertgefühls und Selbstvertrauens sowie bei der Entwicklung und Förderung ihrer Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit.
Sie erhalten also die Möglichkeit notwendige soziale Kompetenzen zu entwickeln.
Somit können schließlich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Lage sein, sich von vornherein oder vor Wiederholung von Gewalt, Missbrauch und Abhängigkeit und vor dem gesundheitsschädlichen Konsum von Suchtmitteln selbst zu schützen bzw. sich schützen zu lernen.
Hauptbezugspersonen (Familien, Eltern, andere Erziehungsberechtigte…) erhalten bei der Wahrnehmung ihrer Schutz- und Erziehungsaufgaben die größte mögliche und gewünschte Unterstützung, damit sie selbst besser befähigt sind mögliche Gefährdungen zu erkennen, die Kinder und Jugendlichen vor gefährdenden Einflüssen zu schützen bzw. ihnen aus bestehenden Gefährdungen wieder herauszuhelfen.
Sie sind ihren Kindern hilfreiche Begleiter bei deren Entwicklung.
Professionelle Bezugspersonen (alle Professionen bzw. Akteure, die mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Eltern arbeiten) erkennen die Aufgaben im Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz als bewussten Bestandteil ihrer Arbeit (an) und setzen ihn entsprechend um.
Sie kennen ihre Aufgabe/ Rolle im sozialen Umfeld der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Eltern und können sich damit bewusst identifizieren.
Sie sind den Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Familien hilfreiche Begleiter im Prozess des miteinander und voneinander Lernens im Umgang mit möglichen oder bestehenden Gefährdungen.
Breite Öffentlichkeit, Entscheidungsträger sind sensibilisiert für die Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in deren Entwicklung und für mögliche Gefährdungspotentiale. Sie übernehmen (Mit-) Verantwortung im Entwicklungsprozess und unterstützen dabei auch alle anderen Zielgruppen.

Die Themen des EKJS orientieren sich an den individuellen Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen. Dabei spielt die Entwicklung eines gesunden Selbstbildes der jungen Menschen eine wichtige Rolle. Kinder und Jugendliche streben ihre individuellen Ziele an, die sie sich günstigsten Falls, selber setzen. Das heißt, sie sind der „Regisseur“ ihres eigenen Lebens.
Dabei benötigen sie die Unterstützung der Erwachsenen. Für die Arbeit mit den Jungen und Mädchen bedeutet dies, sie zu bestärken in ihrem Bestreben nach: Selbstbestimmung, Identität und sinnstiftende Lebensentwürfen. Dabei sollen sie persönliche und soziale Kompetenzen wie: Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Fähigkeiten zur Bewältigung von Lebenssituationen, Eigeninitiative, Kommunikationsfähigkeit und Entscheidungs- und Kritikfähigkeit erwerben.
Die Themen die das Leben der jungen Menschen begleiten, stehen miteinander eng im Zusammenhang und werden deshalb im EKJS aufgegriffen.

Diese sind u. a.:
- Kinderrechte und Kinder- und Jugendbeteiligung (Partizipation)
- gesunde Lebensführung
- Konsumverhalten
- Suchtprävention
- Sexualität (Liebe, Sex und Partnerschaft)
- Medienkompetenz und Jugendmedienschutz
- Gewaltprävention

- Weltanschauung und Toleranz
- Umgang mit der Umwelt
- Jugendschutz
- Jugendarbeitsschutz

Die Aufgaben und Methoden des EKJS
Zur Zielerreichung der vorbenannten Ziele gibt es verschiedene Ansätze, allen voran sind hier zu nennen:

- bewusste Vorbildwirkung und Authentizität
- Partizipation/ Beteiligung
- Grundsätze in Leitlinien und Konzeptionen verankern und umsetzen (z.B. Lebensweltorientierung, Partizipationsmöglichkeiten, Alters-, Geschlechts- und individuelle Spezifik einbeziehen)
- Kommunikationsstrukturen schaffen
- Aufklärung/ Wissensvermittlung, Informationsweitergabe
- Projektarbeit mit Praxisbezug
- Peer-To-Peer-Methoden
- Erfahrungsräume bieten/ schaffen (zur Erprobung der erworbenen Kenntnisse um Kompetenzen zu entwickeln)
- Beratung
- Begleitung
- Vermittlung
- Reflexion
- Netzwerkarbeit, (fachlicher) Austausch, Multiplikation

Der EKJS wird in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel geführt, was aufgrund seiner Aufgabe unabweisbar ist.

Aufgaben
Ergänzend zu den o.g. allgemeinen Aufgaben und Methoden des EKJS sind einige charakteristische Aufgaben für den Bereich im FB Jugend, Soziales und Gesundheit benannt:

Öffentlichkeitsarbeit/ Informationsweitergabe zu den o.g. Themen im Zusammenhang mit dem Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sammeln und an die Zielgruppen weitergeben.

Allgemeine Beratung zu den o.g. Themen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (EKJS) angelehnt an die Lebenswelten junger Menschen, wie Kinderrechte/ Kinder- und Jugendbeteiligung (Partizipation); gesunde Lebensführung, Konsumverhalten, Suchtprävention; Kommunikation/ Gewaltprävention, Mobbingintervention; Sexualität, Pubertät, Partnerschaft; Weltanschauung und Toleranz; Verhalten in und Umgang mit der Umwelt; Umgang mit Medien/ Medienkompetenz/ Jugendmedienschutz; Jugendschutz, Jugendarbeitsschutz.

Durchführung und Begleitung von spezifischen Präventions-Projekten, -Workshops, -Aktionen usw. zu den oben genannten Themen des EKJS.

Vermittlung an Institutionen mit speziellen Angeboten.

Beratung und Mitwirkung bei der Erstellung von Ausnahmegenehmigungen im Sinne des Jugendschutz- oder Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Vernetzung von Präventiven Angeboten in der Stadt Brandenburg an der Havel u. a. im Arbeitskreis „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“.

Im Berichtszeitraum wurde die Aufgabe des EKJS wie folgt wahrgenommen:
Im Zusammenhang mit einem personellen Wechsel wurden die oben genannten Ausführungen zum Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz für die Stadt Brandenburg an der Havel fortgeschrieben und dem Bedarf angepasst. Die Anpassungen im Einzelnen:

Öffentlichkeitsarbeit/ Informationsweitergabe
Auf der offiziellen Seite der Stadt Brandenburg an der Havel ist der Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (Stelle) in den Dienstleistungen des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit verankert.
Um alle Zielgruppen, Bürgerinnen und Bürgern der Stadt über die gesamtgesellschaftliche Aufgabe „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ zu informieren, wurde 2013 eine interaktive Präsentation entwickelt und veröffentlicht. Diese wurde 2015 aktualisiert.
Sie zeigt in einfachen und kurzweiligen Darstellungen die Aufgaben, Themen und Handlungsempfehlungen sowie ausgewählte Ansprechpartner im Zusammenhang mit dem EKJS auf. Ferner wurden verschiedene Flyer zum EKJS (Stelle) und ausgewählten Projektangeboten erstellt und verteilt und immer wieder aktualisiert.
Daneben werden vielfältigste Informationen nicht nur mittels der intensiven Netzwerkarbeit und Kontaktpflege, sondern auch in einem Mail- Verteilungssystem bereitgestellt, um möglichst viele Fachkräfte und Kooperationspartner als Multiplikatoren zu erreichen.
Als weiteres Informationsmedium dient dem EKJS (Stelle) auch die gleichnamige Seite auf Facebook.
Zudem erhalten alle Schüler jährlich einen Schulferienkalender mit ausgewählten Präventionsthemen und den Kontaktdaten des EKJS im Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit der Stadt Brandenburg an der Havel. Weitere Informationsmaterialien wie Plakate, Broschüren und andere Medien stellt der EKJS u. a. Teilnehmenden an Projekt- und Aktionstagen und auch ggf. an Netzwerktreffen zur Verfügung.

Allgemeine Beratung
Die angebotene allgemeine Beratung zu den Themen des EKJS wird oftmals von pädagogischen und sozialpädagogischen Fachkräften in Anspruch genommen. Darüber hinaus sind es mitunter Eltern oder andere Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen, wie auch junge Menschen selbst, die sich Informationen zum Beispiel rund um das Jugendschutzgesetz, das Jugendarbeitsschutzgesetz oder auch die Mediennutzung einholen. Die Beratungen sind in jedem Fall freiwillig. Hinweise Dritter zu Verstößen gegen das Jugendschutz- bzw. Jugendarbeitsschutzgesetz bedürfen spätestens nach dem Inkrafttreten des neuen Datenschutzgesetzes der Einwilligung der Betroffenen bzw. ihrer gesetzlichen Vertreter.
Ausnahme bilden hier Verstöße, die eine Kindeswohlgefährdung vermuten lassen.
Es wurde eigenständig ein Verfahren zur Risikoeinschätzung bei Verdacht einer Gefährdung des Kindeswohls gem. § 8a SGB VIII für den Bereich Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz im Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit der Stadt Brandenburg an der Havel entwickelt.

Projektarbeit des EKJS (Stelle)
Für die Arbeit mir den Zielgruppen des EKJS wurden verschiedene Projekte angeboten und durchgeführt. Diese wurden zum Teil entwickelt, und/ oder zusammengestellt bzw. auch übernommen. Dafür wurden und werden zahlreiche Fortbildungen besucht und eingehend recherchiert.
Bei der Auswahl des Projektes werden in der Regel die potenziellen Teilnehmenden im Vorfeld beteiligt. Das heißt: in einem Vorgespräch können die Teilnehmenden nach einer kurzen Vorstellung in geheimer Abstimmung eines von drei Projekten bestimmen.

Dadurch werden ihre individuellen Bedürfnisse berücksichtigt und u. a. gewährleistet, dass sie selbst Verantwortung für das Gelingen des Projekttages übernehmen.
Allen angebotenen Projekten und Aktionen ist gemeinsam, dass sie gem. § 14 SGB VIII junge Menschen die Möglichkeit bieten verschiedenste Sozialkompetenzen zu erwerben und somit Verantwortung für sich selbst, für ihr Handeln und im gewissen Umfang für andere junge Menschen in ihrem Umfeld zu übernehmen lernen.

- „Gesunde Teenagerbeziehungen" ist ein „Daphne Projekt" zur Prävention von Gewalt und Diskriminierung in Paarbeziehungen und soll aufzeigen, wie gleichberechtigte oder nicht gleichberechtigte Beziehungen zwischen (jungen) Menschen erkannt werden können. Vor allem die eigenen aber auch die Grenzen des Partners oder der Partnerin sollen erkannt und benannt werden können. Die Teilnehmenden sollen (so noch nicht gelernt) bei Grenzüberschreitung klar NEIN-Sagen lernen und ggf. Hilfemöglichkeiten kennen. Dieses Projekt wurde bisher in verschiedenen Klassen und Klassenstufen des Bertold-Brechtgymnasiums, des von Salderngymnasiums, der Pestalozzischule und der Oberschule Nord durchgeführt. Außerdem wurde es als Workshop für Erwachsene einmal im Rahmen der Frauenwoche umgesetzt.
- „Medienhelden" - ebenfalls ein „Daphneprojekt" dient der Prävention von Cybermobbing und der Förderung von Medienkompetenz. Hierbei geht es darum, das die Teilnehmenden Informationen und Wissen erlangen, ein Problembewusstsein entwickeln, die Perspektivenübernahme üben, Empathie entwickeln, die eigenen Einstellungen überprüfen, gemeinsam Normen erarbeiten und damit insgesamt ihre Handlungskompetenzen stärken.
  Ferner können dadurch positive Peerbeziehungen gefördert und das Klassenklima ggf. verbessert werden.
  Dieses Projekt wurde in der OS Otto-Tschirch in mehreren Klassen durchgeführt; einzelne Sequenzen fließen auch in andere Projekte mit ein, z. B. bei „Ben X".
- „Ben X". Bei diesem Projekt steht die Prävention von Mobbing und Cybermobbing im Fokus. Grundlage bildet der Kinofilm „Ben X", in welchem der Protagonist an seinem Ausbildungsort mit schwerem Mobbing und Cybermobbing konfrontiert wird. Analog dem Projekt „Medienhelden" erhalten die Teilnehmenden auch hier die Möglichkeit ein Problembewusstsein zu entwickeln, die Perspektivenübernahme zu üben, Empathie zu entwickeln, die eigene Haltung zu überprüfen und Helfersysteme zu kennen und zu nutzen. Dieses Projekt wurde bisher ebenfalls in verschiedenen Klassen und Klassenstufen des Bertold-Brechtgymnasiums und im Schulverweigererprojekt des IB durchgeführt.
- „Medienkompetenz – Von einander lernen". Was machen unsere Kinder im „Netz"? - ist eine Frage die sich Eltern und Pädagogen oft stellen und wie können oder sollen wir die Kinder schützen?
  Bei diesem Projekt geht es in der Hauptsache um Kommunikation zwischen Erwachsenen und jungen Menschen. Begleiten statt verbieten ist in der Regel der Schlüssel zum Erfolg. Auf Augenhöhe wird das Netz mit den Lieblingsseiten gemeinsam erkundet und die Chancen und Risiken besprochen.
  Dieses Projekt wurde bislang mit Bewohnern und Erziehern einer Wohngruppe des IB und einer vom VHS-BW sowie bei einem Treffen von Pflegeeltern angeboten.
- „Die Orangenschlacht - Dein Recht auf ein gewaltfreies Leben und was du selbst dafür tun kannst". Es ist ein Projekt zur Gewaltprävention vorzugsweise für Grundschulen zum Bewusstwerden des eigenen Handelns in Konflikten und Üben von gewaltfreien bzw. teamfördernden Lösungsansätzen und damit auch den Klassenverband (wieder) zu stärken.
  Dieses Projekt wurde in verschiedenen Klassen und Klassenstufen der GrS Theodor-Fontane, der GrS Magnus-Hoffmann, der GrS Gebrüder-Grimm, der GrS Wilhelm Busch der GrS Konrad-Sprengel durchgeführt.

- „Kinderrechte und Beteiligung – Wie sieht's denn da bei uns aus?" Hier stehen die eigenen Erfahrungen der Teilnehmer zum Thema im Vordergrund und die sich daraus entwickelte ganz persönliche Haltung.
  Dabei geht es auf Entdeckungstour z. B. mit einer Schulklasse, Wohngruppe, Kinder- oder Jugendgruppe und den dazugehörenden Pädagogen, Trainern oder anderen erwachsenen Bezugspersonen oder auch mit einem Arbeits-Team, einer Elterngruppe oder angehenden Pädagogen u. v. m.
  Gemeinsam wird dann in lockeren Runden und völlig anonym erarbeitet, welche Erfahrungen es zu Kinderrechten und Beteiligung in der gelebten Praxis gibt. Die Ergebnisse der gemeinsamen Auswertung bleiben selbstverständlich bei der jeweiligen Gruppe. Nebenbei gibt's Wissenswertes rund ums Thema mit Quiz und Spaß und kreativem Einsatz. Grundlage hierfür ist ein Fragebogen in Anlehnung einer Befragung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zur Erarbeitung des Kinder- und Jugendreportes.
  Dieses Projekt wurde bislang mit Teilnehmenden der BAS, mit Bewohnern und Pädagogen einer Wohngruppe des IB und noch einmal als Workshop nur für Pädagogen des IB durchgeführt.
  Die Vorstufe zur Erarbeitung dieses Projektes wurde durch junge Menschen aus dem Schultz-Hencke-Haus und der Mädchengruppe der OS Nord unterstützt.
- „Pflichten hat jeder – Kennst du auch deine Rechte?" Bei diesem Projekt fanden sich Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Einrichtungen zusammen, um analog und auch digital (auf Facebook) ihre Ansichten zu Kinderrechten austauschen können.
  Diese „Juniorprojektgruppe Kinderrechte und Beteiligung" traf sich 2 Jahre lang beim EKJS. Derzeit ist sie nicht aktiv.
- „No Blame Aproach" ein Projekt zur Mobbingintervention ohne Schuldzuweisung in Klassenverbänden und festen Kinder- und Jugendgruppen.
- Das Projekt wurde bislang noch nicht nachgefragt.

Projektarbeit des EKJS (Stelle) gemeinsam mit anderen Akteuren:
Diese findet in der Regel mit anderen Netzwerkpartnern statt um zu einem Zeitpunkt viele Teilnehmende zu erreichen und vielfältige Aktionen durchführen zu können, mit Spiel, Spaß und Informationen – Prävention vor Ort.
So z.B. mit den Akteuren des Arbeitskreises Gesundheitsförderung und Suchtprävention (AK GFSP), dort finden jährlich verschiedenste Präventionsprojekte statt, die gemeinsam realisiert werden, wie:

- „Alkohol – weniger ist besser" ist ein Aktionstag der BLS, der nahezu jährlich durch den AK GFSP durchgeführt wird. Vorzugsweise im Mai oder Juni findet er openair am Neustadt Markt statt. An verschiedenen Ständen haben die eingeladenen jungen Menschen und auch zufällige Passanten die Möglichkeit ihr Wissen über Alkohol und den Folgen von Missbrauch zu testen und zu erweitern. Außerdem gibt es tolle alkoholfreie Partydrinks zum Probieren und ggf. Nachmachen.
- Be smart – Don't start ein Projekt zum Nichtrauchen an Schulen wird ebenfalls jährlich im Juni zum Weltnichtrauchertag beendet. Mit verschiedenen Mitmachaktionen, einem Kinofilm und Urkunden für die Gewinner, sowie kleinen Extrapreisen werden die Teilnehmenden und ihre begleitenden pädagogischen Fachkräfte prämiert.
- Im Herbst gibt es jährlich noch ein weiteres Präventionsprojekt mit wechselnden Themen und/ oder Angebotsformen. Darunter waren bislang u. a. Präventionstage zur seelischen Gesundheit für mehrere Klassen und Klassenstufen des Bertold-Brechtgymnasiums und des von Salderngymnasiums; ebenso verteilt auf verschiedene Jahre Präventionstage zum Thema „Nikotin und Alkohol" für mehrere Klassen der OS Nord, der Pestalozzischule, der OS Nicolai und dem Bertold-Brechtgymnasium. Das diesjährige Herbstevent auch zum Thema „Nikotin und Alkohol" sind die „Kinder- und Jugendfilmtage" im Concerthaus für viele Schulen ab 6. Klasse.

Weitere Projekte und Aktionen des EKJS (Stelle) als Kooperationspartner sind u.a.:

- Der „Kohltag“ als Angebot zur gesunden Lebensführung. Er findet jährlich im November statt und wird gemeinsam mit dem Verein „Gesund in Brandenburg“, der Fachschule für Sozialwesen des EBW, der Verbraucherzentrale und der Gesundheitsförderung der Stadt Brandenburg an der Havel durchgeführt. Ziel ist es den ganz jungen Menschen der Stadt nämlich aus Kita und Grundschule die gesunde Ernährung, hier hauptsächlich mit verschiedensten Kohlsorten spielerisch näher zu bringen.
- Der Kindertag im Quartier Hohenstücken ist ebenfalls eine jährlich stattfindende Veranstaltung, wie auch
- Das Bürgerfest rund ums Bürgerhaus in Hohenstücken, wo der EKJS seinen Sitz hat. Hier unterhält der EKJS mit seinem Stand jeweils ein Angebot zur Alkoholprävention mit dem Rauschbrillenparcours und gelegentlich mit einem Quiz zum Thema.
- Die „U18-Wahlen“ unter Leitung des Jugendhauses „cafe contact“. Sie werden immer neun Tage vor einem offiziellen Wahltermin abgehalten. Zur Bundestagswahl, Europawahl, Landtagswahlen, Kommunalwahlen etc. rücken politische Zukunftsdiskussionen ins Zentrum des öffentlichen Interesses. Das beschäftigt auch Kinder und Jugendliche, sie stellen sich Fragen und äußern ggf. politische Wünsche. An diesem Punkt setzt U18 an mit verschiedenen Vorbereitungsveranstaltungen und einem Abschlussevent auf dem Neustadt Markt ganz im Sinne von Beteiligung und Demokratiebildung.
- „Gegen Hate-Speech & Fake-News“, unter diesem Thema fand die B-Team-Tour 2017 statt, so auch in der Stadt Brandenburg an der Havel. Auch hier ging es um Demokratiebildung und Erwerb von Kompetenzen im Umgang mit dem Netz. Hassreden und falschen Meldungen wurde der Kampf angesagt.
- „Frauenwoche 2015“, gemeinsam mit anderen Akteuren des AK EKJS wurden hier verschiedene Workshops unter dem Motto: „Gleichberechtigt und Generationsübergreifend“ angeboten.
- Sportabzeichen-Tour, eine jährlich stattfindende Veranstaltung unter der Leitung des Stadtsportbundes Brandenburg u.a. für Schülerinnen und Schüler zur Erlangung des Sportabzeichens, 2017 erstmals auch für Menschen mit Behinderung zur Inklusion und für geflüchtete Menschen zur Integration. Das Rahmenprogramm wurde von verschiedensten Trägern und Einrichtungen gestaltet u. a. auch durch den EKJS.

Vermittlung an andere Institutionen

Die Vielzahl an Themen, die junge Menschen beim Erwachsenwerden begleiten, verdeutlicht den hohen Anspruch an Qualität mitunter an Quantität und in jedem Fall an einem breiten Spektrum spezieller Angebote der Prävention.

Nicht alle Themen können daher vom EKJS (Stelle) selbst durch Projektangebote bedient werden. Hier erfolgt nach Auftragsklärung entsprechend dem Bedarf die Vermittlung an andere Kooperationspartner mit ihren ganz spezifischen Repertoires.

Ebenso werden Hilfesuchende mit aktuellen Lebensthemen, wie z. B. im Zusammenhang mit dem eher reaktiven Kinderschutz entsprechend an die zuständigen Stellen vermittelt. Dies ist relativ unkompliziert möglich vor allem durch die gute Vernetzung des EKJS.

Beratung und Mitwirkung bei der Erstellung von Ausnahmegenehmigungen

im Sinne des Jugendschutz- oder Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Wollen junge Menschen eine Ausnahmegenehmigung gem. § 6 Jugendarbeitsschutzgesetz, z. B. zur Mitwirkung in Film- oder Theaterproduktionen, Werbung etc. benötigen sie neben der Genehmigung der Eltern, des Kinderarztes, der Schule oder Kita auch eine Unbedenklichkeitserklärung vom zuständigen Jugendamt. Diese können sie ggf. beim EKJS erhalten um sie dann beim Landesamt für Arbeitsschutz vorlegen zu können.

Der EKJS wirkt ebenfalls in Verfahren zur Erteilung einer Sondergenehmigung für Tanzveranstaltungen o.ä. mit. Erteilt wird diese dann ggf. von der Ordnungsbehörde.

Netzwerkarbeit

Der EKJS ist mit vielen Kooperationspartnern in der Stadt Brandenburg an der Havel und darüber hinaus vernetzt, dazu gehören u.a. andere Bereiche im Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit, mit Beauftragten der Stadt, mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendfreizeit, Einrichtungen der Erziehungshilfen, Schulen, Schulsozialarbeitende Polizei, Beratungsstellen, Einrichtungen und Akteure im Gesundheitsbereich u. v. m.

In nachfolgenden Netzwerken ist der EKJS ständig aktiv:

- Netzwerk zum umfassenden Kinderschutz der Stadt Brandenburg an der Havel. Hier ist der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz (EKJS) mit dem gleichnamigen Arbeitskreis (AK-EKJS) als Mitglied vertreten. Beim umfassenden Kinderschutz geht es darum Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, gesund und ihrem Wohl angemessen aufzuwachsen und sich zu verantwortlichen und gesunden Menschen zu entwickeln. Er beinhaltet Leistungen und Angebote sowohl im präventiven Bereich wie auch im Bereich zum Schutz vor bzw. zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen.
- Arbeitskreis Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (AK EKJS) (Leitung). Aufgaben des Arbeitskreises sind u.a. das Verbinden und Abgrenzen von Aufgaben des reaktiven und präventiven Kinderschutzes; die Bestandsaufnahme/ Aufgabenanalyse der installierten Angebote innerhalb der Stadt in Bezug auf Prävention;
  die Trendforschung (Was ist gerade Thema oder Problem bei den Zielgruppen, Helfersystemen oder im eigenen Handlungsfeld?) und sich daraus ergebene Bedarfsermittlung bzw. Entwicklung gemeinsamer und/ oder individueller Problemlösungsstrategien für Teilnehmer oder Anbieter der Stadt;
  die handlungsfeldübergreifende Projektarbeit zu o. g. Themen als Präventionsmaßnahmen im Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gem. § 14 SGB VIII;
  die Unterstützung von Partizipation für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Präventionsmaßnahme im Rahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes;
  die Umsetzung der bearbeiteten Themen im eigenen Handlungsfeld der Teilnehmenden; die Multiplikatoren-Tätigkeit der Beteiligten des Arbeitskreises in ihren Organisationseinheiten, Trägern und anderen Gremien.
  Aufgaben des EKJS (Stelle) im Arbeitskreis sind Leitung und Koordination des AK durch Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung der Treffen des AK und der Treffen zwischendurch in kleinen Projektgruppen; die Schaffung und Pflege verbindlicher Kommunikationsstrukturen zwischen den Beteiligten und darüber hinaus; Werben neuer Mitglieder, Gäste und Interessierter; Initiierung von Fortbildungssequenzen mit Informations- und Erfahrungsaustausch zu Themen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes; Vernetzung mit Präventionsangeboten und präventiv tätigen Einrichtungen der Stadt Brandenburg an der Havel. Es gehört dazu, den Teilnehmenden, Mitglieder, wie auch Gäste des AK ihre schon geleisteten Tätigkeiten, Aufgaben und Methoden in Bezug auf den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz immer wieder bewusst zu machen.
  Projektgruppe Kinder- und Jugendbeteiligung (Leitung). Diese Projektgruppe wurde hauptsächlich aus Mitgliedern des AK EKJS gebildet. Ziel war hier, sich intensiver mit der Thematik zu befassen, Ergebnisse zu multiplizieren und andere dafür zu begeistern und zum Mitmachen zu motivieren. Es entstand eine Projektskizze, die Informationen zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung und erste Handlungsempfehlungen beinhaltet. Sie wurde dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Politische Entscheidungen resultierten daraus bislang nicht. Die Projektgruppenarbeit war jedoch Grundlage für die Entwicklung des Projektes „Kinderrechte und Beteiligung – Wie sieht's denn da bei uns aus?", welches der EKJS (Stelle) anbietet.

- Arbeitskreis Gesundheitsförderung und Suchtprävention (EKJS als Mitglied). Er dient der Netzwerkarbeit und dem fachlichen Austausch in Bezug auf Gesundheitsgefährdungs- und Suchtpotentiale für Kinder- und Jugendliche der Stadt Brandenburg an der Havel, sowie Fortbildungsmöglichkeiten und ggf. um neue Ansätzen in der Prävention zu erfahren und zu erproben.
  Jährlich werden verschiedenste Präventionsprojekte im Bereich der Gesundheitsförderung und Suchtprävention für Kinder- und Jugendliche initiiert und durchgeführt. Siehe Punkt: „Projektarbeit des EKJS gemeinsam mit anderen Akteuren“
- Treffen der Jugendschützer im Land Brandenburg (EKJS als Mitglied). Hier werden hauptsächlich aktuelle Informationen zum Jugendschutz und Jugendmedienschutz ausgetauscht.

In diesen Netzwerken war der EKJS punktuell aktiv:
- Netzwerktreffen sozialer Akteure im Bürgerhaus Hohenstücken
- AG „Schulwegsicherung“ unter der Leitung des Bauamtes der Stadt Brandenburg an der Havel
- Arbeitskreis „Keine Gewalt an Frauen und Kinder“ unter der Leitung der Frauenschutzeinrichtung in Brandenburg an der Havel
- Arbeitskreis Schulsozialarbeit
- Arbeitsgemeinschaft „Frühe Hilfen“
- Stadtjugendring Rathenow

Qualitätssicherung
Um die Qualität der Arbeit des EKJS (Stelle) zu optimieren, also qualitativ zu erhöhen und auch quantitativ in Bezug auf das Angebotsspektrum zu erweitern wurden zahlreiche Fortbildungen und Fachtage besucht und die neuen Erkenntnisse in die Alltagsarbeit implementiert.

Weitere Maßnahmen zur Sicherung der Qualität für den Bereich sind regelmäßige Personalgespräche mit der Fachbereichsleitung und natürlich der intensive fachliche Austausch mit den Kooperationspartnern.

3.2.4.2 Leistungserbringung durch freie Träger

Mit Blick auf Ziele und Themen des EKJS wird deutlich, dass es nicht um Projekte im Einzelnen geht sondern im Bereich des EKJS wird die Beteiligung der freien Träger der JA/ JSA durch eine intensive Netzwerkarbeit mit der Stelle EKJS der Stadt Brandenburg an der Havel sowie in den einzelnen Angeboten der JA/ JSA selbst die erzieherische Wirkung sichergestellt.

Daher erfolgt keine explizite Förderung im Bereich des EKJS gem. § 14 SGB VIII.

4. Fachkräftegebot

Das Fachkräftegebot wurde i.d.R. im Berichtszeitraum eingehalten. Hierzu wurden zwischen dem freien Träger der JA/ JSA und der der Verwaltung Einzelvereinbarungen getroffen.

Der JFP 2012 bis 2018 hat das Fachkräftegebot[24] (sozialpädagogische Fachkräfte) wie folgt definiert:

[24] 320/ 2012 JFP 2013 bis 2016, Anlage b

- staatlich anerkannte Sozialpädagogen/ Sozialarbeiter,
- Hochschulabsolventen im Hauptfach Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik. Als gleichwertig in einzelnen Tätigkeitsfeldern anerkannt sind die Absolventen der Z-Kurse, die über ein Zertifikat für das entsprechende Tätigkeitsfeld verfügen,
- Erzieher mit staatlicher Anerkennung,
- andere pädagogische Abschlüsse.

Im weiteren Verlauf des Berichtszeitraumes wurde durch den Beschluss 098/ 2015 eine Änderung wie folgt vorgenommen:
„Für die Fortschreibung des Jugendförderplanes 2015 ist von der Verwaltung die Anregung aus dem Unterausschuss Finanzen des Jugendhilfeausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel aufgegriffen worden, in die Anlagen die Qualifikationsanforderungen an die sozialpädagogischen Fachkräfte der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit der Einrichtungen und Träger unter Beachtung des Besserstellungsverbotes aufzunehmen.“ Daraus folgte die Festschreibung der jeweiligen Anforderung an die Stelle des Angebotes.

Schlussfolgerung aus dem Berichtszeitraum:
Aufgrund der zunehmenden Schwierigkeiten zur Gewinnung von ausgebildeten Fachkräften und der weiteren Ausdifferenzierung des Bedarfs, ist von einer Zunahme der Einzelfallentscheidungen auszugehen.

5. statistische Daten

	2012	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
Gesamtbevölkerung Brandenburg an der Havel	**71149**	**71032**	**71032**	**71574**	**71664**	**72150**
darunter 10 bis unter 21 Jahre	4686	4806	4920	5153	5353	5599
prozentuale Entwicklung der Gesamtbevölkerung	6,6 %	6,7 %	6,9 %	7,2 %	7,4 %	7,7 %
Arbeitslose gesamt	**5194**	**4618**	**4732**	**4336**	**3798**	**3365**
Arbeitslose unter 20 Jahre	49	53	62	44	75	69
prozentuale Entwicklung der Arbeitslosen unter 20 Jahre zu den Arbeitslosen gesamt	0,95 %	1,1 %	1,3 %	1,0 %	1,9 %	2,0 %
Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) gesamt	393	424	430	461	439	461
prozentuale Entwicklung HLU Empfänger zur Gesamtbevölkerung	0,5 %	0,6 %	0,6 %	0,6 %	0,6 %	0,6 %
Empfänger von laufender HLU, unter 7 Jahre	12	18	21	22	27	29

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Empfänger von laufender HLU, 7 bis unter 18 Jahren	34	35	34	40	41	35
prozentuale Entwicklung HLU Empfänger unter 18 Jahre zu HLU Empfänger gesamt	11,7 %	12,5 %	12,7 %	13,4 %	15,5 %	13,9 %
Empfänger von laufender HLU, 18 bis unter 25 Jahre	25	20	21	18	23	21
prozentuale Entwicklung HLU Empfänger 18 bis 25 Jahre zu HLU Empfänger gesamt	6,3 %	4,7 %	4,9 %	3,9 %	5,2 %	4,5 %
Nichtdeutsche Bevölkerung gesamt	**1519**	**1516**	**1742**	**2471**	**2882**	**3566**
prozentuale Entwicklung der nichtdeutschen Bevölkerung zur Gesamtbevölkerung	12,4 %	11,4 %	11,7 %	13,5 %	15,7 %	16,7 %
Nichtdeutsche Bevölkerung unter 18 Jahre	188	173	204	333	453	597
prozentuale Entwicklung der nichtdeutschen Bevölkerung unter 18 Jahre zur nichtdeutschen Gesamtbevölkerung	12,4 %	11,4 %	11,7 %	13,5 %	15,7 %	16,7 %
Nichtdeutsche Bevölkerung 18 bis unter 25 Jahre	181	188	223	443	530	615
prozentuale Entwicklung der nichtdeutschen Bevölkerung 18 bis unter 25 Jahre zur nichtdeutschen Gesamtbevölkerung	11,9 %	12,4 %	12,8 %	17,9 %	18,3 %	17,2 %

Quelle: AfS BBB; 31.12.2017

Hypothesen und Schlussfolgerungen

Die Arbeitslosigkeit ist rückläufig, jedoch die Arbeitslosigkeit unter 20 Jahre nicht. Es ist somit davon auszugehen, dass die Kooperation im Lebensabschnitt der beruflichen Orientierung weiter qualifiziert wird.
Durch die JBA ist eine Institution geschaffen worden, die sich dieser Aufgabe gestellt hat.
JA/ JSA hat die Aufgabe, junge Menschen bei ihrer eigenen Perspektivklärung zu unterstützen. Diese Aufgabenwahrnehmung kann durch zielgerichtete Mobilität der Angebote ausgerichtet sein.

Der Anteil der Nichtdeutschen Bevölkerung zur Gesamtbevölkerung in Brandenburg an der Havel ist von 2,1 % (2012) auf 5,0% (2017) gestiegen. Aufgrund des Anstiegs um 2,9 % ist die Förderung der Integration und Minimierung der Exklusion unabweisbar und durch Angebote der JA/ JSA zu unterstützen. Somit können die JA/ JSA einen Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Entwicklung leisten.

6. Qualitätsentwicklung in der JA/ JSA

Ziel der Auseinandersetzung mit dem Thema „Qualität“ ist eine genaue Beschreibung von überprüfbaren gemeinsamen fachlichen Standards in der Kinder- und Jugendarbeit. Das Berichtswesen ist darauf ausgerichtet, Ziele, Leistungen und Qualitäten der Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowohl für die Träger und sozialpädagogischen Fachkräfte als auch für die Kommune transparent zu beschreiben.

Schlussfolgerung:

Aufgrund der Beschlussfassung des Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG) zum 1.1.2012 und somit der Wirksamkeit § 79a SGB VIII (Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe) ist ein abgestimmtes Qualitätsmanagement unabweisbar und ist somit Bestandteil der Beschlussfassung.

7. Kooperation zu anderen Akteuren/ Einrichtungen

JA/ JSA ist grundsätzlich als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrzunehmen und kann somit nur ressortübergreifend weiterentwickelt werden. Die in der Folge dargestellten Themen der Kooperation sollen Schwerpunkte aufzeigen, die teilweise durch andere Maßnahmen/ Beschlüsse gesetzt sind und sich auf die Arbeit der JA/ JSA auswirken.

Die zielorientierte Beteiligung von Kooperationspartnern ist grundsätzlich ausbaufähig und sollte im folgenden Beschlusszeitraum des JFP intensiviert werden. Vorrausetzung dafür ist, dass die Kooperationspartner ein gemeinsames Ziel haben und zur Zielerreichung mit ihren Ressourcen beitragen.

7.1 Chancengleichheit

7.1.1 Rechte von Menschen mit Behinderung

"Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden". Dieser Grundsatz ist durch Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 GG seit 15. November 1994 in Kraft und wird durch die Beteiligung der Behindertenbeauftragte der Stadt Brandenburg an der Havel an allen relevanten Planungs- und Umsetzungsangelegenheiten in der Stadt sichergesellt.

Folgende rechtliche Grundlagen unterstützen diesen Anspruch der Behinderten:

- Das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze des Landes Brandenburg vom 20. März 2003,
- Stadtverordnetenversammlung Beschluss Nr. 140/2003 vom 30.04.2003 zum Beitritt zur Erklärung von Barcelona vom 23.03.1995 zu einer inklusiven Stadtgesellschaft,
- UN-Behindertenrechtskonvention vom 03.Mai 2008 und des behindertenpolitischen Maßnahmenpakets des Landes Brandenburg.

Durch § 8 der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel untersetzt ist ein Beirat für Menschen mit Behinderung (§ 19 BbgKVerf) zu bilden.
Die Mitglieder des Beirats werden von der Stadtverordnetenversammlung nach § 41 BbgKVerf für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung durch Abstimmung benannt. Dabei sollen die Vorschläge von Organisationen, Verbänden und Vereinen besonders berücksichtigt werden, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Menschen mit anerkannten Behinderungen gehören…

§ 8 Abs. 3 der Satzung erteilt dem Beirat die Befugnis, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Menschen mit Behinderung in der Stadt Brandenburg an der Havel haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll somit eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.

Junge Menschen sind gegenwärtig nicht Mitglieder des Beirates. Zur Minimierung der Exklusion junger Menschen mit Behinderung und zur Erhöhung der Beteiligung wäre diese Möglichkeit des demokratischen Handelns anzustreben.

7.1.2 Rechte von Menschen mit Migration

Ziel des „Nationalen Integrationsplanes der Bundesrepublik Deutschland vom 12. Juli 2007 ist es, die integrationspolitischen Maßnahmen aller beteiligten Akteure auf der Grundlage gemeinsamer Analysen und Zielbestimmungen zu bündeln und somit Synergieeffekte für eine bessere Integration der in Deutschland lebenden Migranten zu erreichen.

Durch die Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel ist gem. § 9 ein Beirat für Integration zu bilden. Die Mitglieder des Beirats werden von der Stadtverordnetenversammlung nach § 41 BbgKVerf für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung durch Abstimmung benannt …
§ 8 Abs. 3 der Satzung erteilt dem Beirat die Befugnis zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Integration von Einwohnern mit Migrationshintergrund in der Stadt Brandenburg an der Havel haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden …

Junge Menschen sind gegenwärtig nicht Mitglieder des Beirates. Zur Erhöhung der Wahrnehmung ihrer Rechte wäre eine Kooperation ein Beitrag zur Beteiligung.

Die Konzeption zur Integration bleibeberechtigter Zuwanderer im Land Brandenburg 2002, die „Leitlinien zur Integration von in Brandenburg an der Havel lebenden Ausländerinnen und Ausländern, Zuwanderinnen und Zuwanderern sowie von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern“ SVV 041/ 2008 sowie 2012 die „Konzeption für die Integration von bleiberechtigten Zuwanderern sowie für eine Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen in der Stadt Brandenburg an der Havel“ zeigen die Bedeutsamkeit auf.

Jedes Angebot der JA/ JSA ist offen für alle jungen Menschen der Stadt Brandenburg an der Havel und die Angebote wurden im Berichtszeitraum entsprechend ausrichtet. Träger der JA/ JSA sind im AK „Migration“ vertreten und stehen somit für eine erfolgreiche Netzwerkarbeit zur Verfügung.

Der Stadtsportbund Brandenburg an der Havel (SSB) fungiert als anerkannter Stützpunktverein des Bundesprogramms ‚Integration durch Sport[25], geleitet durch den Deutschen Olympischen Sport Bund, welcher bereits seit rund 25 Jahren die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund begleitet und unterstützt.

[25] siehe: http://www.ssb-brandenburg.de/integration-durch-sport.html

7.1.3 Gendergerechtigkeit

Der Schwerpunkt im Berichtszeitraum lag in der Fortführung der bereits etablierten Angebote. Durch die Gleichstellungsbeauftragte wurde ein Mädchentreff etabliert, der auch durch Mädchen der Zielgruppe des JFP in Anspruch genommen werden kann. Zu Themen der Mädchen - sowie Jungenarbeit sind Jugendhilfeakteure innerhalb eigener Netzwerke (AK EKJS) im Austausch.

Das Engagement für Chancengleichheit sollte eine breite Legitimation finden und sollte in allen Bereichen, die für und mit Menschen arbeiten, selbstverständlich sein.

7.2 Schule

Gemeinsame Prozesse der Kinder- und Jugendhilfe mit den einzelnen Schulen wurden im Bereich „Schulsozialarbeit“ sowie Handlungsempfehlungen bei Umgang mit Kindeswohlgefährdung“ erfolgreich abgeschlossen und sind fortzuschreiben.

Kooperationsverpflichtung gibt es neben den Ausführungen des SGB VIII auch auf Grundlage des Brandenburgischen Schulgesetzes entsprechend §§ 3, 9, 18 und 106.

In Erarbeitung des JFP 2019 bis 2023 in das Staatliche Schulamt zu den Zielsetzungen und Schwerpunkten aus dem JFP 2012 bis 2015 ff. sowie für die fortführende Zusammenarbeit um Ausführungen gebeten worden. Diese sind im Folgenden dargestellt.

Insbesondere § 3, Abs. 3 BbgSchulG. stellt klar: „Sozial Benachteiligte sollen besonders durch eine Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendhilfe und Trägern der sozialen Sicherung gemäß § 9 Abs. 1, die Schaffung von Ganztagsangeboten gemäß § 18, besondere Unterrichtsangebote und Fördermaßnahmen gemäß § 23 Nr. 2, die Berücksichtigung des Unterrichtsbedarfs gemäß § 109 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und durch individuelle Hilfen im Rahmen der Lernmittelfreiheit gemäß § 111 und der Schülerfahrtkostenerstattung gemäß § 112 gefördert werden.“

§ 9 Abs.1 BbgSchulG. regelt die Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen u.a. wie folgt: „Die Schulen sollen mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenarbeiten. Sie achten dabei die fachlichen Grundsätze und das Selbstverständnis der Kooperationspartner.“

Die Aussagen zur Zielerreichung der folgenden Zielstellungen[26] erfolgte in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt:

größtmögliche Teilhabe und minimale Exklusion junger Menschen wird sichergestellt

Durch die Schulen wird der Schulsozialfond schülerbezogen umgesetzt, sodass alle Schüler in alle schulischen Aktivitäten vollumfänglich einbezogen werden können.

junge Menschen erlangen personelle und soziale Kompetenzen, die für ihre weitere Persönlichkeitsentwicklung hilfreich sind (eigenverantwortliches und gemeinschaftsfähiges Handeln)

[26] Zielstellungen wurden in der AG JA/ JSA gem. § 78 SGB VIII diskutiert und sind im Folgetext kursiv geschrieben

Zur Persönlichkeitsentfaltung stehen der Schule entsprechende Grundlagen des Orientierungsrahmens zur Verfügung. Die Schulqualität im Land Brandenburg definiert die Kriterien für guten Unterricht. Dabei geht es unter anderem um die Entwicklung von personalen und sozialen Kompetenzen. Entsprechend werden diese im Arbeits- und Sozialverhalten zusammen mit dem Zeugnis eingeschätzt.
Darüber hinaus werden diese Kompetenzen durch definierte Qualitätskriterien des Orientierungsrahmens Schulqualität für Unterricht (im sogenannten Qualitätsbereich 2) definiert. Hier steht ein eigenverantwortlicher Unterricht im Vordergrund, der Schüler zu einem eigenverantwortlichen und damit gleichzeitig auch zu einem gemeinschaftsfähigen Handeln befähigen soll.
Grundsätze der Beteiligungsrechte werden in den Unterrichtsfächern Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde (LER) und Politische Bildung entsprechend der Rahmenlehrplanvorgaben im Unterricht vermittelt. Darüber hinaus kennen Schüler über die Gremienarbeit die Möglichkeiten zur Mitwirkung in der Schülervertretung, im Kreisschülerrat, im Kreisschulbeirat und in den Landesgremien Landesschülerrat sowie Landesschulbeirat.

Gewaltprävention erleben junge Menschen im Alltag und somit wird eine präventive Wirkung ermöglicht bzw. Verweisungswissen wird zur Verfügung gestellt

Hierbei handelt es sich aus Sicht der Schule sowie auch aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe um ein übergreifendes Thema, das auch durch die Schulen umzusetzen ist. Dabei gibt es hier verschiedene Vorgehensweisen der einzelnen Schulen. Maßnahmen zum sozialen Lernen, Antibullying-Konzepte, Wettbewerbe im sozialen Lernen, Trainings zur Gewaltprävention. Darüber hinaus gibt es spezielle externe und interne Fortbildungen im Schulamtsbereich in diesem Themenfeld für Schulleitungen und Lehrkräfte.

eine verantwortungsvolle Mediennutzung wird sichergestellt
Entsprechend des neuen Rahmenlehrplanes (RLP) gibt es im Teil B dieses RLP einen eigenen Bereich zum Thema Medienbildung. Dieser sieht den Umgang mit Medien vor und insbesondere auch den reflexiven und kritischen Umgang mit diesen. Die Schulen mussten im Rahmen der Implementierung des neuen RLP spezielle Mediencurricula erarbeiten. Darüber hinaus gibt es im Land Brandenburg das Landesprogramm Medienfit. An diesem nehmen Grundschulen seit dem Schuljahr 2016/ 2017 teil. Der höchste Anteil der Teilnehmerschulen liegt dabei im Schulamt Brandenburg. Schulen der Sekundarstufe I nehmen seit dem Schuljahr 2018/2019 teil. Im Land Brandenburg sind mit Beginn des Schuljahres 2018/ 2019 50 Schulen der Sekundarstufe I an den Start gegangen. Insgesamt haben sich deutlich mehr Schulen beworben. Die nächsten Schulen werden voraussichtlich zum nächsten Schuljahr in das Landesprojekt aufgenommen. Hier werden einerseits Mittel zur Ausstattung in Zusammenarbeit mit den Schulträgern zur Verfügung gestellt, andererseits erhalten diese Schulen ein spezielles Fortbildungsprogramm in diesem Themenfeld.

junge Menschen erhalten zielgerichtet die Möglichkeit gesundheits- und bewegungsfördernde Kompetenz zu entwickeln

Im Schulbereich des Landes Brandenburg sind zwei verschiedene Projekte verankert, die diesen Aspekt insbesondere in den Fokus nehmen. Das erste Projekt, dass sich mittlerweile in der 2. Runde befindet ist das Projekt "Gute, gesunde Schule". An diesem Projekt nehmen Schulen teil, die ein resilienten Umgang ihres Schulalltages für alle beteiligten Personengruppen in den Blick nehmen wollen und diesen verändern bzw. verbessern möchten. Hier geht es insbesondere um Schüler und Lehrkräfte. Dies führt dazu, dass Projekte mit Schülern durchgeführt, Veränderungen im Schulalltag vorgenommen werden. Beispielsweise geht es um das Aufstellen eines Wasserspenders oder auch Vorhaben wie Projekttage/-wochen zur gesunden Ernährung werden etabliert. Diese Projekttage werden auch in Kooperation mit anderen Akteuren (außerhalb der Institution Schule) durchgeführt.

Auch Lehrkräfte erhalten spezielle Fortbildungen und Maßnahmen. Dieses Konzept wird durch Krankenkassen begleitet, finanziell und durch Coaching und Fortbildung. Das zweite Vorhaben befindet sich in der Pilotierung. Hier handelt es sich um das Projekt "Schulgesundheitsfachkraft". An den ausgewählten Schulen stehen sogenannte Schulkrankenschwestern zur Verfügung, die erste Hilfemaßnahmen realisieren, aber auch mit Schülern sowie Lehrkräften an Themen der Gesundheit arbeiten, mit Schülern in Krisensituationen Gespräche führen und Lehrkräfte zum Teil fortbilden.

junge Menschen haben ein zunehmendes Demokratieverständnis

Interessenlagen von Schülern werden durch den neuen Rahmenlehrplan (RLP) insbesondere über die Umsetzung der übergreifenden Themen gefördert. Hier stehen Aspekte wie Nachhaltigkeit, Demokratiebildung, Gesundheitsbildung, Verkehrserziehung, kulturelle Bildung, Verbraucherbildung etc. im Fokus und sind von den Schulen in den Jahrgangsstufen im Unterricht umzusetzen bzw. auch über Projekte etc. zu realisieren. Dem angegliedert sind durch Teil B des RLP klare Vorgaben zu Sprach- und Medienbildung. Darüber hinaus erfolgt die Förderung von Interessenlagen insbesondere durch die Umsetzung der Ganztagsangebote an den Schulen und durch Maßnahmen zur Begabtenförderung. Hier gibt es im Schulamtsbereich Brandenburg an der Havel zwei Standorte zur Begabtenförderung.

Auch bei Demokratiebildung handelt es sich um ein übergreifendes Thema des neuen RLP. Darüber hinaus ist Demokratiebildung insbesondere Bestandteil der Fächer Gesellschaftswissenschaften, Politische Bildung, Geschichte, LER. Maßnahmen zur Demokratiebildung werden darüber hinaus an den Schulen durch die Landeszentrale für Politische Bildung angeboten. Schulen sind angehalten den Landtagsbesuch in den Unterricht einzubinden und die Angebote der Maßnahme "Tolerantes Brandenburg" zu nutzen. Darüber hinaus besteht im Land die Möglichkeit sich bei "Jugend debattiert" einzubringen. Lehrkräfte erfahren hier spezielle Fortbildungen, um die Schüler auf derartige Wettbewerbsteilnahmen professionell vorzubereiten. Durch die Angebote der Gedenkstättenlehrkräfte im Land werden diese Maßnahmen flankiert. Weiterhin gibt es, um nur eine Auswahl an Möglichkeiten zu benennen, die Möglichkeit für Schulen im Land Brandenburg sich als "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage" zertifizieren zu lassen. Dies ist nur möglich, wenn Schulen nachweislich in diesem Themenfeld kontinuierlich im Unterricht und in Projekten arbeiten und damit in der Regel auch entsprechende Schüleraustausche einhergehen. Ebenso können Angebote in diesem Bereich über ERASMUS+ von den Schulen genutzt werden.

Alle diese Maßnahmen tragen zu größtmöglichen Teilhabe junger Menschen in der Gesellschaft bei.

Kontinuierliche Abstimmungen zwischen Schule und Jugendhilfe sind unabweisbar, auch wenn es sich im Berichtszeitraum als eine immer wieder neu zu meisternde Herausforderung zeigte. Die genannten Zielstellungen und die dazugehörigen Beschreibungen hier aus Sicht der Schule zeigen deutlich die Verantwortungsgemeinschaft von Schule und Jugendhilfe für das Aufwachsen jungen Menschen und das eine zielgruppenorientierte Zusammenarbeit unabdingbar ist. Diesbezüglich wird prospektiv die „Pädagogische Werkstatt“ der Stiftung „Ein Quadratkilometer Bildung“[27] im Stadtteil Hohenstücken modellhaft arbeiten und dem Leitziel: "Kein Kind, kein Jugendlicher geht verloren“ gerecht werden.

[27] Quelle, weitere Informationen: http://www.ein-quadratkilometer-bildung.org/

7.3 Sport

Sport ist eine beliebte Freizeitgestaltung und fördert Integration und soziale Kompetenz.
Es werden bei der Ausübung des Sportes alle Spieler gleich behandelt und es entwickelt sich eine Fairness. Integration, Erziehung, Teamwork und soziales Bewusstsein werden durch den Sport entscheidend geprägt[28]. Durch gemeinsame Ziele werden gesellschaftliche Barrieren aus dem Weg geräumt, sofern die Spieler fair behandelt und in die Gemeinschaft aufgenommen werden.

Dem Stadtsportbund Brandenburg an der Havel e. V. kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu und im Schwerpunkt folgende Angebote:

Koordinierung der Jugendarbeit in den Sportvereinen und Unterbreitung offener Angebote für die Stadt Brandenburg an der Havel

Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Es verfolgt einen präventiven Ansatz, indem es die Jugendarbeit im Sport der Stadt Brandenburg an der Havel unterstützt und weiter ausbaut. Ziel ist es, junge Menschen sowohl in ihren sportlichen Aktivitäten, als auch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Das soll erreicht werden durch:

- Durchführung und sozialpädagogische Begleitung von Breitensportveranstaltungen vorrangig für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, welche sich bisher nicht oder wenig sportlich betätigen
- Durchführung von Bildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Jugendleiter/innen der Vereine
- Durchführung von Ferienfreizeiten und internationalen Begegnungen für junge Menschen
- sozialpädagogische und fachliche Anleitung sowie Schulung von Vereinsjugendleitungen
- Festigung und Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit im Bereich der sportlichen Jugendarbeit unter besonderer Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe, der Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel und der Ämter der Stadtverwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel

Integration durch Sport

Das Projekt versteht sich als ein soziales Projekt, welches sich zum einen auf der Grundlage der Freiwilligkeit die Aufgabe stellt, straffällig gewordenen Jugendlichen eine Möglichkeit der sozialen und pädagogischen Betreuung zu bieten. Delinquente und von Delinquenz bedrohte Kinder und Jugendliche werden aus ihrem negativ prägenden Umfeld herausgelöst und in bestehende Freizeitangebote bzw. Sportvereine integriert, um ihnen so eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu ermöglichen. Auf eine enge Zusammenarbeit mit den Streetworkern, der Polizei und der Jugendgerichtshilfe wird besonderer Wert gelegt. Zum anderen ist die Integration von benachteiligten Jugendlichen, insbesondere von Zuwanderern, ein wichtiges Ziel des Projektes „Integration durch Sport“. Zudem soll das Projekt im Sinne der gewaltpräventiven Arbeit vernetzend wirken. Dies beinhaltet die Vernetzung verschiedenster Projekte des SSB e. V. sowie ortsansässiger Institutionen bspw. Schulen und der anderen Jugendhäuser freier Träger der Stadt Brandenburg an der Havel und ist durch den Beschluss des Jugendhilfeausschusses 098/2014 JHA untersetzt. Dieser Beschluss stellte einen Bezug zur Umsetzung des Beschlusses SVV 320/2012 "Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2014 bis 2017" i.V.m. dem Beschluss zur Vorlage 103/2013 Übertragung des Angebotes "Integration durch Sport und Kick Brandenburg" an den Stadtsportbund Brandenburg e. V. her und wurde ab dem 01.05.2014 wirksam.

[28] betreut.de 2015

Die Bereitstellung von Sportstätten ist für die JA/ JSA unerlässlich. Die Nutzung der Sporthallen- und Plätze unterliegt der Sportstättennutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Brandenburg an der Havel (Sport NEO) Beschluss der SVV 079/ 2013 vom 11.06.2013 und ist am 01.01.2014 in Kraft getreten.

Die Antragstellung für eine Nutzungsvereinbarung erfolgt über den Stadtsportbund (SSB).

7.4 Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Kinder- und Jugendbeauftragte setzt sich ehrenamtlich für die Umsetzung der Kinderrechte sowie für das Wohl der Kinder und Jugendlichen ein. Sie befördert, dass die Jüngsten der Gesellschaft in ihrer Lebenswelt und in allen, für sie wichtigen Themen, auf geeigneter Weise mitentscheiden können und bildet somit das Bindeglied zwischen den Kindern und Jugendlichen, der Kommunalpolitik und deren Verwaltung. Junge Menschen können sich direkt an sie wenden und daher ist die Kenntnis über ihre Aufgaben und über ihre Erreichbarkeit unerlässlich.
Die Erreichbarkeit ist über die Homepage der Stadt Brandenburg an der Havel sowie über den Facebook-Account gegeben.

7.5 Gebäude – und Liegenschaftsmanagement

Für städtische Gebäude ist das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement in der Stadt Brandenburg an der Havel zuständig. Die Rahmenbedingungen für das jeweilige Vertragsverhältnis und die Anforderungen an die Parteien (Vermieter/ Mieter) liegen in den Mietverhältnissen begründet und ergeben sich aus den geschlossenen Mietverträgen.

Der Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit stellt im Einvernehmen mit dem Jugendhilfeausschuss den Bedarf einer Einrichtung/ eines Angebote fest. Träger der JA/ JSA haben einen Anspruch auf Planungssicherheit innerhalb des gültigen Jugendförderplanes.

Dieser Bedarf wird dem GLM mitgeteilt und die Umsetzung erfolgt eigenverantwortlich durch GLM.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Planung und Durchführung von Sanierungs, - Ausbautätigkeiten, - ggf. Neubauvorhaben, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, in Verantwortung des Gebäude – und Liegenschaftsmanagements.

7.6 Jugendberufsagentur (JBA)

Für alle Fragen rund um das Thema Ausbildung gibt es für Jugendliche (Vertragsunterzeichnung vom 12.April 2018) unter 25 jetzt eine zentrale Anlaufstelle. Die Förderung der beruflichen und sozialen Integration, der Ausgleich sozialer Benachteiligungen und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen von Jugendlichen als Aufgaben der Jugendhilfe, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und der Schulen vor Ort stehen dabei im Mittelpunkt. Ziel ist es kurze Wege sicherzustellen und für Jugendliche und Eltern die bestmögliche Beratung und Hilfestellung bei allen Fragen rund um das Thema Ausbildung sicherzustellen.

Für den Berichtszeitraum ist die Wirkung der JBA noch nicht feststellbar, da sie erst im Berichtszeitraum (04/ 2018) eröffnet wurde und sollte bei der Evaluation des JFP 2019 bis 2023 Berücksichtigung finden.

7.7 Sicherheits- und Präventionsrat der Stadt Brandenburg an der Havel (SPR)

Durch den SPR wurde das Präventionshaus - ein Projekt des Sicherheits- und Präventionsrates initiiert. Das Präventionshaus ist eine digitale Datenbank für Schulen, die dazu dient, Lehrer und Schüler über die Leistungen verschiedener Institutionen zu unterschiedlichen Präventionsthemen zu informieren.
Ziel des Präventionshauses:
Schaffung eines Präventionsnetzwerkes zur Vermittlung von gesamtgesellschaftlichen Lerninhalten in den Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel.

Zielgruppe: primär Schüler, sekundär Eltern und Lehrpersonal.

Beschreibung: Aktuell ist die Grundlage ein Baukastenmodell, welches symbolisch aus der Nachbildung einer Schule mit jeweils 12 Fenstern auf der Vor- und Rückseite des Hauses besteht. Jedes Fenster steht für ein Themengebiet. Inhaltlich wurden diese Themen neben Polizei und Stadt durch externe Dritte (Präventionspartner) mit Leben gefüllt. In den einzelnen Fenstern des Präventionshauses befinden sich die Visitenkarten der Präventionspartner und können dort themenbezogen abgerufen werden.

Das Präventionshaus steht seit 10.09.2013 allen Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel als digitale Datenbank zur Verfügung.

Seitens der Geschäftsstelle des SPR wird beabsichtigt, dieses Baukastenmodell zukünftig durch eine barrierefreie Online-Datenbank zu ersetzen. Die künftigen Nutzer haben dann die Möglichkeit, ihre Suche über einen Filter auf einen bestimmten Themenbereich (z.B. Cybermobbing), einer bestimmten Zielgruppe (z.B. Grundschüler) oder einem bestimmten Anbieter (z.B. Polizei) zu begrenzen und somit einen schnelleren Überblick zu erhalten, welche Beratungsangebote in Frage kommen.

Teil B - Beschluss

8. Zielgruppe

Zielgruppe der Angebote JA/ JSA sind weiterhin im Schwerpunkt Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 21 Jahren.

Die spezifische Zielgruppe der JSA sind sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen.

Eine soziale Benachteiligung liegt dann vor, wenn eine altersgemäße gesellschaftliche Integration nicht wenigstens durchschnittlich gelungen ist.

Eine soziale Benachteiligung liegt mit erhöhter Wahrscheinlichkeit dann vor, wenn in den Sozialisationsfeldern Familie, Schule, Ausbildung eine defizitäre Situation vorliegt:
- ökonomische Situation der Familie,
- familiäre Rahmenbedingungen,
- mangelhafte Bildung,
- Nachteile durch ethnische oder kulturell/ religiöse Herkunft.

Eine individuelle Beeinträchtigung liegt mit erhöhter Wahrscheinlichkeit dann vor, wenn
- der junge Mensch psychisch, physisch und/ oder in sonstiger Weise persönlich beeinträchtigt (z.B. Drogenabhängigkeit, Überschuldung, Delinquenz, Behinderung) ist,
- wenn Lernbeeinträchtigungen, Lernstörungen, Lernschwächen vorliegen und der junge Mensch ohne gesonderte Hilfe von außen keinen bzw. keinen angemessenen Zugang zur Arbeitswelt finden bzw. seine berufliche und gesellschaftliche Eingliederung allein nicht schaffen kann,
- wenn ein besonderer, individueller Unterstützungsbedarf festgestellt wurde,
- wenn Integration erschwert ist.

9. Bedarf

Im Berichtsteil wurden verschiedene Quellen dargestellt, die zur Beschreibung der Ausgangsposition für eine Bedarfsdefinition dienen.

Bei der Bedarfsermittlung geht es fortführend um einen komplexen Aushandlungsprozess, in dem
- Bedürfnisse junger Menschen,
- aktuelle fachliche Standpunkte der Kinder- und Jugendhilfe,
- politische Schwerpunktsetzungen,
- finanzielle Rahmenbedingungen,
- die Auswertung der Sachberichtsbögen,
- sowie weitere Aspekte

miteinander im Verhältnis stehen und gegeneinander abzuwägen sind.

Im Rahmen der Erarbeitung des JFP 2012 bis 2015 erfolgte eine umfangreiche Bedarfsermittlung. Diese liegt der Fortschreibung zugrunde und wird dem wahrgenommenen Bedarf angepasst, welcher sich durch folgende weitere Aspekte bestimmt wird:
- diskutierte Prozesse im Fachausschuss (JHA) sowie UA JHP,
- durchgeführte Trägergespräche 2018,
- Abstimmungen zum jährlichen Förderbedarf zwischen dem einzelnen Träger der JA/ JSA und der Verwaltung,

- bedarfsgerechte Haushaltsmittel, die zur Verfügung stehen[29].

Die durch den JHA beauftragte Befragung durch eine FHS wurde im Rahmen der Erarbeitung des JFP nicht realisiert. Das Angebot wurde durch die Hochschule im Juli 2018 zurückgezogen
Alternativ wird die Befragung der jungen Menschen durch verwaltungsinterne Ressourcen sichergestellt und dient der Zielüberprüfung des vorliegenden JFP sowie der jährlichen Qualitätsentwicklungsgespräche mit den Trägern. Hierzu ist Einvernehmen mit dem Jugendhilfeausschuss herzustellen. Die Befragung wird 2019 durchgeführt und im Rahmen der Fortschreibung der Jugendförderung ebenfalls. Somit wird die Evaluation der Entwicklung sichergestellt und können Rückschlüsse auf Bedarfslagen gezogen werden.

Schlussfolgernd ist festzustellen, dass die vorhandenen Angebote bedarfsgerecht sind. Durch weitere Vernetzungen sind die hierbei entstehenden Synergieeffekte zu qualifizieren. Ein quantitativer Ausbau ist bei der gegenwärtigen Bedarfslage nicht erforderlich.

10. Ziele der Jugendförderung in Brandenburg an der Havel

Handlungsleitend ist § 1 SGB VIII, nachdem jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat sowie Jugendhilfe zur Schaffung und Erhaltung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien beitragen soll.

Die folgenden Ziele sind das Ergebnis eines Abstimmungsprozesses zwischen der AG gem. § 78 SGB VIII, dem UA Jugendhilfeplanung und der Fachgruppe Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, BuT.

Wirkungsziele[30]
Wirkungsziele definieren was JA/ JSA bis 2023 (Zeitraum des vorliegenden JFP) erreichen soll
- Angebote der JA/ JSA sind zunehmend mobil, d.h. u.a. Erhöhung des Bekanntheitsgrades durch das Aufsuchen der jungen Menschen und der Vorstellung des Angebotes, Intensivierung der Netzwerkarbeit, …
- größtmögliche Teilhabe und minimale Exklusion junger Menschen wird in den Angeboten der JA/ JSA sichergestellt unter Berücksichtigung des interkulturellen Kompetenzgewinnes sowie der Integration Behinderter,
- junge Menschen kennen ihre Beteiligungsrechte und nehmen sie aktiv in Anspruch, indem sie an allen Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt und angehört werden,
- Junge Menschen erlangen personelle und soziale Kompetenzen, die für ihre weitere Persönlichkeitsentwicklung hilfreich sind (eigenverantwortliches und gemeinschaftsfähiges Handeln),
- Interessenlagen (Musik, Kunst, darstellendes Spiel, Naturwissenschaft, Technik, Umwelt, Treffen und Austausch, …) der jungen Menschen werden erkannt,
- Gewaltprävention erleben junge Menschen in den Angeboten der JA/ JSA im Alltag. Damit wird eine präventive Wirkung ermöglicht bzw. wird Verweisungswissen durch die in JA/ JSA Tätigen zur Verfügung gestellt,
- durch die Angebote der JA/ JSA wird eine verantwortungsvolle Mediennutzung sichergestellt,
- junge Menschen erhalten durch die Angebote der JA/ JSA zielgerichtet die Möglichkeit gesundheits- und bewegungsfördernde Kompetenz zu entwickeln,

[29] § 79 SGB VIII – „Leitnorm oder Norm light?“ Dr. Peter- Christian Kunkel 2001
[30] Die Reihenfolge stellt keine Priorität dar

- junge Menschen haben durch die Nutzung der Angebote ein zunehmendes Demokratieverständnis.

Zur Zielerreichung und Entwicklung der Angebote in den nächsten Jahren sind weiterhin folgende Ziele aller Handlungsfelder der bedarfsgerechten JA/ JSA/ des EKJS relevant:

- eine langfristige Planungssicherheit und Verbindlichkeit ist für die Leistungserbringer der Kinder- und Jugendhilfe gegeben, um die Kontinuität der Beziehungsarbeit sicherzustellen,
- JA, JSA sowie EKJS sind in Brandenburg an der Havel ein dauerhaftes Angebot,
- im Zeitraum des vorliegenden Förderplanes wird mit den Trägern gemeinsam ein Steuerungsinstrument für eine fortführende Bedarfs- und Angebotsplanung entwickelt, welches in ein Qualitätshandbuch der JA/ JSA/ EKJS einfließt
- die Umsetzung des gültigen JFP erfolgt in einer dialogischen Form der Qualitätssicherung und der daraus resultierenden Berichterstattung.

11. Fachkräftegebot

In den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe werden gut qualifizierte sozialpädagogische Fachkräfte benötigt. Grundsätzlich ist das Fachkräftegebot durch §§ 72, 72 a SGB VIII rechtlich untersetzt. Das Land Brandenburg unterstützt die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Bereitstellung von Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit mit finanziellen Mitteln aus dem „Programm zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ mit dem Ziel der Absicherung stabiler Beschäftigungsverhältnisse mit sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.[31]

Dabei wird auch weiterhin davon ausgegangen, dass aufgrund der Komplexität der Aufgaben regelmäßig Sozialpädagogen, Sozialarbeiter mit mindestens FH-Abschluss und staatlicher Anerkennung sowie Erzieher mit staatlicher Anerkennung eingesetzt werden (vgl. Anlage zum Beschlussteil, Spalte Qualifikationsanforderungen)[32]. Daneben muss aber dem Umstand Rechnung getragen werden, dass aufgrund des Fachkräftemangels immer weniger Bewerber über diese formalen Qualifikationsanforderungen verfügen. Eingehend auf diesen Sachverhalt hat der Arbeitskreis der Fachkräfte der Jugendförderung des Landes Brandenburg in 2017 ein „Kompetenzprofil Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ erarbeitet, welches durch das Land Brandenburg mitgetragen wird. In 2018 wurde dieses Kompetenzprofil in einem zweiten Teil durch Erläuterungen ergänzt, die die Kompetenzbeschreibungen besser nachvollziehbar machen.

Mit Hilfe des Kompetenzprofils soll ermöglicht werden, dass potentielle Fachkräfte in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit und deren Eignung auch dann beurteilt werden können, wenn sie nicht über einen Abschluss als Sozialarbeiter i.S. des Sozialberufsgesetzes (BbgSozBerG) verfügen. Zu beachten ist dabei, dass die Einhaltung der Verpflichtung zur Beschäftigung von Fachkräften uneingeschränkt Sache des Arbeitgebers ist. JA/ JSA sind auch von Fachkräften aus benachbarten oder ähnlichen Berufen geprägt. Auch in Anwendung des Kompetenzprofils muss sichergestellt werden, dass die fachlichen Anforderungen der Aufgaben mit dem eingesetzten Personal erfüllt werden können. Aus fachlichen Gründen ist

[31] Förderung der Personalkosten. https://mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/jugendarbeit-und-jugendsozialarbeit/jugendarbeit/foerderung-der-personalkosten.html (abgerufen am 12.11.2018 7:30 Uhr)

[32] Ausnahme Galerie Sonnensegel e.V. – regelmäßige Anforderung hier *Kulturpädagoge* mit Fachhochschul –oder Hochschulabschluss

darauf zu achten, dass nur solche Aufgaben zu übertragen sind, für deren Bewältigung die erforderlichen Kompetenzen vorhanden sind.

Grundsätzlich geeignet für die Aufgabe der JA/JSA sind hinsichtlich der formellen Qualifikation neben den o.g. regelmäßigen Berufsabschlüssen auch alle pädagogischen Fachhochschul- oder Hochschulabschlüsse. Sofern kein regelmäßiger Berufsabschluss vorliegt, aber aufgrund eines pädagogischen Fachhochschul- oder Hochschulabschlusses die formellen Anforderungen grundsätzlich vorliegen, sind anhand eines Abgleichs zwischen Studieninhalten des Bewerbers und dem Kompetenzprofil durch den Anstellungsträger Lücken bezüglich der Kompetenzanforderungen zu identifizieren. Die Lücken können durch eine individuelle Fortbildungsplanung zu den im „Kompetenzprofil Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ ausgewiesenen fachlichen Mindestanforderungen an die sozialpädagogische Fachkraft geschlossen werden. Zur Fortbildungsplanung ist eine Vereinbarung mit dem Jugendamt zu treffen. Liegen sowohl die formelle Qualifikation, als auch eine Vereinbarung zu einer individuellen Fortbildungsplanung vor, ist die Gleichwertigkeit der Fähigkeiten gegeben.

Das Besserstellungsverbot gegenüber dem öffentlichen Dienst ist zu beachten. Eine Anerkennung der Einstufung in die Entgeltgruppen der regelmäßig vorgesehenen Abschlüsse kann erst nach Abschluss der individuellen Fortbildungen erfolgen.

Daneben können auch Fachkräfte ohne Hochschulabschluss (z.B. Erzieher) unter bestimmten Voraussetzungen Tätigkeiten von Sozialarbeitern/Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung übertragen werden, ohne dass dies zu einer Eingruppierung in S11 TVöD oder vergleichbar führt (S8 TVöD Ziff. 5 "Beschäftigte in der Tätigkeit von Sozialarbeiter/Sozialpädagoge mit staatlicher Anerkennung"). Es wird davon ausgegangen, dass sich diese Regelung ausschließlich auf einen Ausnahmetatbestand bezieht (z.B. keine anderen Bewerber).

12. Planung JA, Förderung der Jugendverbände, JSA, EKJS

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtbevölkerung Brandenburg an der Havel	**70513**	**70413**	**70287**	**69000**	**69400**	**68900**
darunter bis unter 18 Jahre	9900	10100	10200	10300	10400	10400
prozentuale Entwicklung der Gesamtbevölkerung	14,0 %	14,3 %	14,5 %	14,9 %	15,0 %	15,1 %
darunter 18 bis unter 25 Jahre	3300	3400	3500	3500	3500	3500
prozentuale Entwicklung der Gesamtbevölkerung	4,7 %	4,8 %	4,9 %	5,1 %	5,0 %	5,1 %

Quelle:
AfS BBB, Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat Raumbeobachtung und Stadtmonitoring
Anmerkung: Die Einschätzung der künftigen Einwohnerentwicklung der Ämter und amtsfreien Gemeinden wurde mit dem Bevölkerungsstand 31.12.2013 und dem Gebietsstand 01.01.2014 (identisch mit dem Gebietsstand 31.12.2014) in enger Zusammenarbeit mit dem AfS Berlin-Brandenburg erstellt und dienen ausschließlich als Orientierungshilfe.

Ziel ist es die Planungen an einer bedarfsgerechten Angebotsentwicklung zu orientieren. Einvernehmlichkeit, gegenseitige Transparenz sollen die Sicherstellung der geeigneten

Angebote gewährleisten. Die prognostische Entwicklung lässt keine Schlussfolgerungen für einen zusätzlichen Bedarf zu.

Bei Einvernehmen zwischen den Trägern der JA/ JSA und der Verwaltung auf der Grundlage des beschlossenen Jugendförderplanes ist das Zuwendungsverfahren Geschäft der laufenden Verwaltung gem. § 70 Abs. SGB VIII. Der JHA wird unverzüglich über das Ergebnis und über die Höhe der Zuwendung in der Folgesitzung zur Entscheidung informiert.

12.1 Leistungsbereiche

Die Angebote des Stadtsportbundes „Integration durch Sport“ und „Koordinierung der Jugendarbeit in den Sportvereinen“ wirken auch fortführend in die Leistungsbereiche §§ 11, 13 und 14 SGB VIII.

Die finanziellen Aufwendungen[33] zur bedarfsgerechten Aufgabenwahrnehmungen stellen sich wie folgt dar:

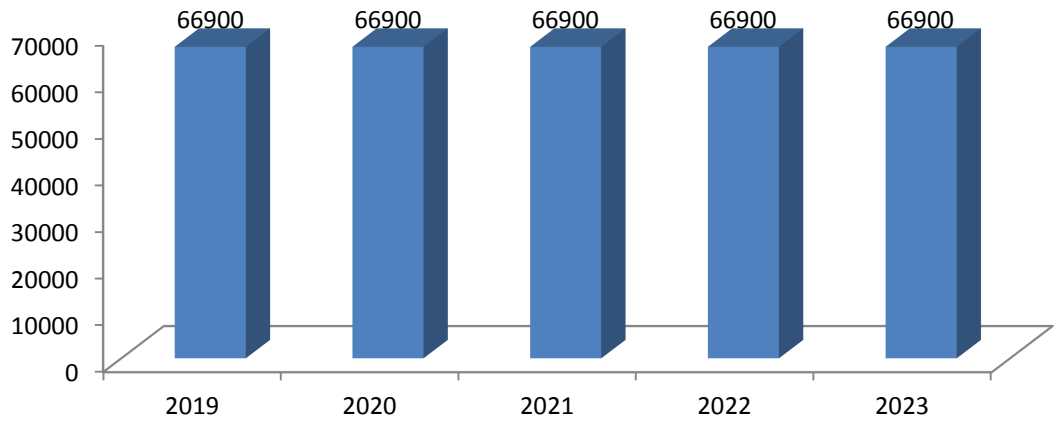

und sind der Anlage 4 zu entnehmen.

12.1.1 § 11 SGB VIII – Jugendarbeit

Im Rahmen der vorhandenen Ressourcen ist der mobile Anteil der Aufgabenwahrnehmung zu optimieren. Ziel dabei ist, dass die Möglichkeiten zur Nutzung der sehr unterschiedlichen Angebote in den Freizeiteinrichtungen bekannt sind und das Wunsch – und Wahlrecht gem. § 5 SGB VIII durch die jungen Menschen bewusster wahrgenommen werden kann.

Hierzu ist in regelmäßigen Abständen (1x jährlich) durch die Jugendhilfeplanung eine Übersicht der Angebote sicherzustellen. Diese wird vor Veröffentlichung in der AG JA/ JSA beraten.

Die im Bedarf aufgeführten Angebote verstehen sich als Jugendhaus, Jugendclub (entsprechend der Merkmale des Begriffskatalogs - Anlage 1 JFP 2019 bis 2023). Sie sind gekennzeichnet durch eine Bezuschussung von sozialpädagogischen Fachkräften. Daneben erfolgt eine Bedarfsdeckung über die sogenannten kleinteiligen Maßnahmen nach § 11 SGB VIII.

[33] ab 2021 mittelfristige Finanzplanung; bedarfsgerechte Haushaltsmittel sind abschließend durch den jeweiligen Haushalt zu beschließen; Mittel 2019 geben Anträge nicht vollständig wieder, Abweichungen begründen sich in erfahrungsgemäß abweichenden Zuwendungsbescheiden

Aus gegenwärtiger Sicht wird die Zielerreichung durch folgende Angebote sichergestellt und im Wirkungszeitraum des vorliegenden JFP durch jährliche Trägergespräche Ziel - und bedarfsorientierte angepasst.

Die Fortschreibung der bedarfsgerechten Konzepte erfolgt in Verantwortung der Träger der JA/ JSA und wird durch das Sachgebiet Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, BuT begleitet. Die Fortschreibung erfolgt mindestens 1x im Wirkungszeitraum des JFP.

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit, gem. § 11 SGB VIII, gehören:

7. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
8. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
9. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
10. internationale Jugendarbeit,
11. Kinder- und Jugenderholung,
12. Jugendberatung.

Die finanziellen Aufwendungen[34] zur bedarfsgerechten Aufgabenwahrnehmungen stellen sich wie folgt dar:

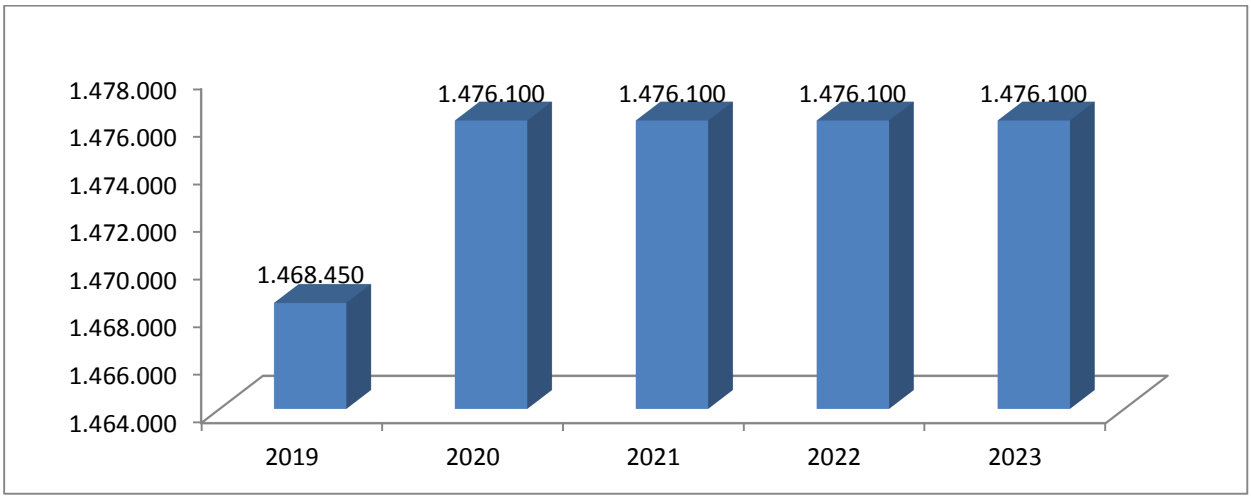

Eine detaillierte Übersicht der Berechnungsgrundlage ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Zu berücksichtigen ist hierbei die Besonderheit der Einrichtung multifunktionales Jugend- und Kulturzentrum in Trägerschaft des Jugendkulturfabrik Brandenburg e.V.. Der Erhalt und die Fortführung wird durch eine institutionelle Förderung, in Form eines pauschalen Festbetrages durch Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung, sichergestellt.

Die Fachgruppe Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, BuT ist für die trägerübergreifende Prozessgestaltung verantwortlich.

12.1.2 § 12 SGB VIII - Förderung der Jugendverbände

Die Förderung der Jugendverbände ist weiterhin fester und gleichberechtigter Bestandteil zur Zielerreichung der JA/ JSA. Sicherzustellen ist, dass kleine Verbandsinitiativen unkompliziert

[34] ab 2021 mittelfristige Finanzplanung; bedarfsgerechte Haushaltsmittel sind abschließend durch den jeweiligen Haushalt zu beschließen; Mittel 2019 geben Anträge nicht vollständig wieder, Abweichungen begründen sich in erfahrungsgemäß abweichenden Zuwendungsbescheiden

und mit beratender Unterstützung des Jugendamtes eine finanzielle Unterstützung in Anspruch nehmen können. Die Förderung der Jugendverbände und Jugendgruppen hat unter Beachtung ihrer eigenverantwortlichen Tätigkeit und unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu erfolgen[35]. Somit ist die Förderung von Eigeninitiative und Kreativität junger Menschen gegeben.

Die finanziellen Aufwendungen zur bedarfsgerechten Aufgabenwahrnehmung betragen in den Jahren 2019-2023 ca. 10.000 € jährlich.

12.1.3 § 13 SGB VIII - Jugendsozialarbeit

12.1.3.1 Schulsozialarbeit

Das Rahmenkonzept Schulsozialarbeit SVV Beschluss 221/ 2018 wird umgesetzt. Die Fachgruppe Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, BuT ist für die trägerübergreifende Prozessgestaltung verantwortlich.
Die finanziellen Aufwendungen zur bedarfsgerechten Aufgabenwahrnehmungen stellen sich wie folgt dar:

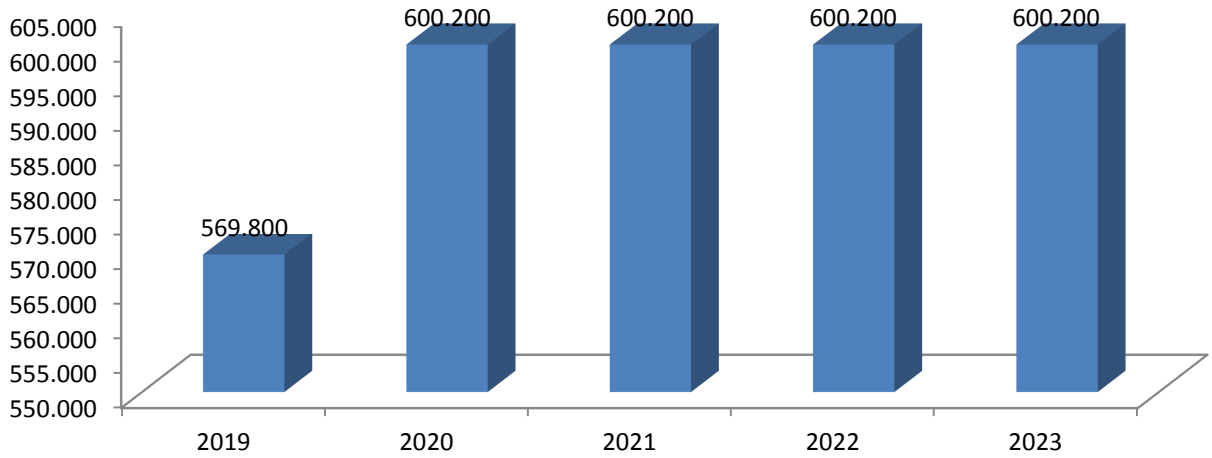

Eine detaillierte Übersicht der Berechnungsgrundlage ist der Anlage 4 zu entnehmen.

12.1.3.2 Streetwork

Durch die Arbeit der Streetworker in Brandenburg an der Havel wurde/ wird eine Zunahme von dissozialem Verhalten bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen beobachtet. Daraus entwickelt sich eine zunehmende Obdachlosigkeit junger Menschen. Somit ist einer der Schwerpunkte die verbindliche Kooperation zwischen der Aufgabenwahrnehmung Streetwork und der kommunalen Wohnhilfe als Organisationseinheit des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit.
Aufgrund der wahrgenommenen Zunahme psychischer Störungen/ Krankheitsbilder ist eine fortführende Qualifizierung der Streetworkarbeit sicherzustellen.

[35] Kunkel/ Kepert Kommentar 7. Auflage

Die Fachgruppe Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, BuT ist für die trägerübergreifende Prozessgestaltung verantwortlich.

Die finanziellen Aufwendungen zur bedarfsgerechten Aufgabenwahrnehmungen stellen sich wie folgt dar:

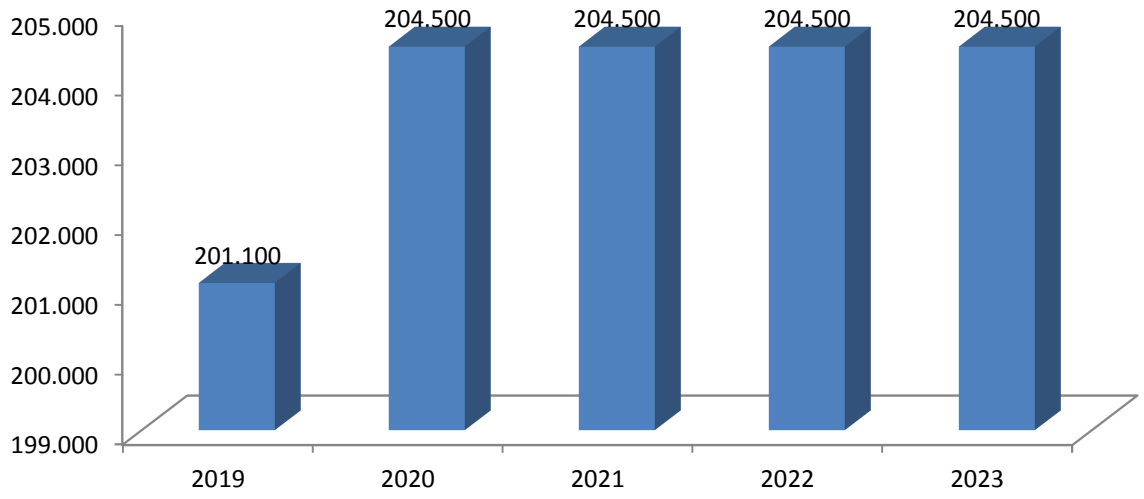

Eine detaillierte Übersicht der Berechnungsgrundlage ist der Anlage 4 zu entnehmen.

2.2.3 EKJS

12.2.3.1 Sicherstellung EKJS

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz bleibt nach wie vor eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Gefährdungspotenziale in vielen Bereichen bestehen weiter bzw. ändern sich aufgrund der Entwicklung auf der ganzen Welt. Manche werden geringer, andere verstärken sich.

„UNSERE KINDER LERNEN VON UNS AM EHESTEN DURCH DAS, WAS WIR TUN UND WIE WIR ES TUN UND EHER WENIGER DURCH DAS WAS WIR IHNEN SAGEN!“

(Verfasser unbekannt).

Also nicht zuletzt oder eben gerade durch die „Vorbildwirkung“ des Handelns der Erwachsenenwelt steigt das Gewaltpotenzial bei jungen Menschen sich selbst und anderen gegenüber. Ähnlich verhält es sich mit der Flucht in Konsummissbrauch bis hin zur Sucht als Konfliktlösungsstrategie für (junge) Menschen, die sich dem vermeintlich äußeren Druck in ihrem Lebensumfeld (Schule, Arbeit, Partnerschaft, Familie usw.) ausgeliefert fühlen. Arten der Gewalt und Konsum- bzw. Suchtmittel verändern sich. Das Potenzial bleibt noch erhalten.
Die Lebensthemen der jungen Menschen, die also der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz in seinen Arbeitsfeldern aufgreift, haben weiterhin Bestand. Arbeitsfelder wie: Kinderrechte und Kinder- und Jugendbeteiligung (Partizipation), gesunde Lebensführung, Konsumverhalten, Suchtprävention, Sexualität (Liebe, Sex und Partnerschaft), Medienkompetenz und Jugendmedienschutz, Gewaltprävention, Weltanschauung und Toleranz, Umgang mit der Umwelt, Jugendschutz, Jugendarbeitsschutz ...
Für den EKJS (Stelle) bleibt die Aufgabe bestehen, darüber weiter breit zu informieren, dabei alle Zielgruppen zu erreichen und günstigstenfalls diese einander näher zu bringen.

Die bestehenden Angebote werden wenn nötig ausgebaut bzw. dem jeweiligen Bedarf angepasst. Das bezieht sich auch auf den EKJS als gesamtgesellschaftliche - bzw. als Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe. Hier fungiert der EKJS weiterhin als Schnittstelle.
Die angebotenen Projekte des EKJS (Stelle) stehen nicht in Konkurrenz zu bestehenden Angeboten anderer Anbieter der freien Jugendhilfe, da diese in der Form nur durch den EKJS (Stelle) vorgehalten werden, sondern sind eine sehr wichtige Ergänzung.
Miteinander im Gespräch bleiben oder wieder ins Gespräch kommen, einander zuhören und respektieren, in jedem Fall gleichwürdig, auf „Augenhöhe“ und soweit (gesetzlich) möglich auch gleichberechtigt sich selbst und die anderen wahrnehmen – das ist der Weg und das Ziel für den EKJS.
Junge Menschen sind unser höchstes Gut. Es ist unsere Aufgabe ihnen die Möglichkeiten zu geben, Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen, Chancen und Risiken zu erkennen und sich selbst schützen zu lernen.

12.2.3.2 Leistungserbringung durch freie Träger

Mit Blick auf die Ziele und Themen des EKJS wird weiterhin deutlich, dass es nicht um Projekte im Einzelnen geht, sondern im Bereich des EKJS die Beteiligung der freien Träger der JA/ JSA durch eine intensive Netzwerkarbeit mit der Stelle EKJS der Stadt Brandenburg an der Havel sowie in den einzelnen Angeboten der JA/ JSA selbst die erzieherische Wirkung sichergestellt wird

13. Monitoring

Der vorliegende JFP wird regelmäßig überprüft und der Grad der Zielerreichung festgestellt. Es werden aktuelle Entwicklungen sowie der Einfluss für das weitere Vorgehen reflektiert und daraus folgend für die Planung berücksichtigt. Monitoring heißt, dass die angestrebte Wirkungsanalyse im weitergefassten Sinne zu verstehen ist und neben den Wirkungen (Outcomes und Impact) die erbrachten Leistungen (Outputs) und deren Qualität hinterfragt und somit die grundlegenden Wirkungsannahmen zu betrachten sind.

Der Fortschritt der JA/ JSA/ EKJS soll überprüft werden, um fundierte Entscheidungen treffen zu können. Somit könnte eine Grundlage für weitere Analysen (ggf. Evaluation) erarbeitet werden und Berücksichtigung im JFP 2024 ff. finden.

Instrumente sind jährliche Trägergespräche, welche seitens der Träger durch einen Sachbericht vorbereitet werden. Diese Gespräche erfolgen in Verantwortung der JHP und unter Einbeziehung der zuständigen Fachgruppe.

Weiterhin erfolgt 2x jährlich eine Teilnahme an den Sitzungen der AK Streetwork sowie Schulsozialarbeit durch die Leitung der zuständigen Fachgruppe und ggf. JHP.

Ebenfalls Einfluss auf die Wirkungsanalyse haben Befragungen der jungen Menschen zu Beginn sowie zum Ende des JFP 2019 bis 2023.

Der vorliegende JFP, mit seinen Zielen, stellt dabei die Grundlage dar. Den Zielen sind die erfolgreichen Maßnahmen sowie die erforderlichen Qualitätsentwicklungen zuzuordnen.

Die AG gem. § 78 SGB VIII JA/ JSA nimmt dabei eine fachlich fundierte Mitwirkungsverantwortung, als beratendes Mitglied des JHA, wahr.

Ein entsprechender Bericht erfolgt an den JHA unter Beteiligung des UA JHP.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Begriffskatalog
Anlage 2 Übersicht Schulsozialarbeit 2012 bis 2018
Anlage 3 Fachkräftegebot
Anlage 4 Umsetzung des Jugendförderplanes 2019 bis 2023